



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Concordia Versicherungen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Jana Späth

Karl-Wiechert-Allee 55
30625 Hannover
Deutschland



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Unternehmensgruppe mit Hauptsitz in Hannover steht seit 159 Jahren im Dienst ihrer Kunden. Zeitgemäße, lebensnahe Produktlösungen aus den Bereichen Kompositversicherungen, Lebens- und Krankenversicherung entstehen auch heute noch aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit – da zu sein, wenn das Unvorhersehbare passiert. Die Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit (Concordia oder CC) gehört mit 652,8 Millionen Euro Brutto-Beitragseinnahmen zu den mittelgroßen deutschen Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, welche die Schaden- und Unfallversicherung betreiben. Mit bundesweit derzeit rund 1279 Mitarbeitern sowie einem dichten Netz von Concordia-Vertretungen und Geschäftspartnern erstreckt sich ihr Geschäftsgebiet auf das Inland. Die Gesellschaft wendet sich vornehmlich an den privaten Kunden, den Gewerbetreibenden sowie den freiberuflich Tätigen, und mit besonderer Tradition an die Landwirtschaft. Die Concordia VVaG erzielt mit ihren Tochtergesellschaften rund 915,5 Millionen Euro gebuchte Bruttobeiträge.

- Die Concordia Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit wurde im Jahr 1864 in Hoya gegründet, heutiger Sitz der Gesellschaft ist Hannover. Sie hält 100,0 % des Aktien- bzw. Stammkapitals der Tochtergesellschaften Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (COL), Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft (CK), Concordia Stiftung „Mensch – Natur –Gemeinschaft“ GmbH (CST), Concordia Rechtsschutz-Leistungs-GmbH (CRL), CONCORDIA Service GmbH (CS) und Cordial Grundstücks-GmbH, die sämtlich ihren Sitz ebenfalls in Hannover haben. Außerdem hält sie 54,0 % des Stammkapitals der Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH Assekuranzen (OV-Börse) mit Sitz in Aurich.
- Die COL ist im Jahr 2014 aus der Verschmelzung der Concordia Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (gegründet 1975) und der oeco capital Lebensversicherung Aktiengesellschaft – dem ersten ökologischen Lebensversicherer Deutschlands (gegründet 1995) – entstanden.
- Die CRL wurde im Jahr 2009 gegründet.
- Die CS wurde im Jahr 1984 gegründet.
- Die CK wurde im Jahr 1988 gegründet.
- Die CST wurde im Jahr 2011 gegründet.

Die CC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Konzerngesellschaften und als Generalagent für ihre Versicherungstöchter. Die wechselseitigen Aufgaben und deren Vergütung sind in entsprechenden Ausgliederungs- bzw. Dienstleistungsabkommen geregelt. Die Leistungsbearbeitung in der Sparte Rechtsschutzversicherung hat die CC auf die CRL übertragen. Ferner sind Steuerabkommen – bis auf die CRL – mit allen Konzerngesellschaften geschlossen. Über die 100%ige Tochter CS kann die Ausschließlichkeitsorganisation der CC den Versicherungsnehmern auch Versicherungsprodukte anbieten, die von der CC nicht angeboten werden. Über die von der CC betriebenen Versicherungszweige und -sparten informiert zudem eine Übersicht im Geschäftsbericht 2022. Für weitere Informationen siehe: [Kennzahlen und Geschäftsberichte | Concordia](#)

Ergänzende Anmerkungen:

Im Interesse der Lesefreundlichkeit wird im Text auf geschlechtsbezogene Doppelungen verzichtet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Um das Thema Nachhaltigkeit strukturiert darzustellen, orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der konzeptionelle Teil beschreibt die Strategie und das Prozessmanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit im Unternehmen, wie wir uns dazu aufstellen und Nachhaltigkeit im Unternehmen einbinden.

Innerhalb unseres Geschäftsmodells werden Umweltaspekte, Soziales und gute Unternehmensführung analysiert: Wie beeinflussen wir diese Aspekte durch unser unternehmerisches Handeln, bzw. wie beeinflussen sie uns als Concordia?

Nachhaltigkeit ist Bestandteil des Unternehmensleitbildes, der Unternehmensziele und der Richtlinien. Die Verwirklichung nachhaltigen Wirtschaftens ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Umsetzung auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Unternehmens über gesetzliche Mindestanforderungen hinaus eine Relevanz hat. Mit Hinblick auf Arbeitnehmerrechte agieren wir im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen.

Mit unserer Klimastrategie legen wir den Rahmen für die Erarbeitung von Zieldefinitionen und Maßnahmen zur Vermeidung, Reduktion und Kompensation von Treibhausgasen, sowie für deren Identifikation, Dokumentation und Messbarkeit fest. Die Klimastrategie dient außerdem zur Umsetzung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die unternehmerische Klimaberichterstattung. Wir nutzen das VfU-Tool um unsere CO₂-Emissionen zu messen und richten wir uns nach dem Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol.

Durch Systeme, die so ausgestaltet sind, dass sie auch morgen und

übermorgen noch funktionieren, rückt automatisch die Handlungsmaxime der Generationengerechtigkeit in den Fokus. Das von der Versicherungswirtschaft praktizierte Kapitaldeckungsverfahren ist in besonderem Maße zukunftsfähig, weil es angesichts der demographischen Entwicklung anstrebt eine Überforderung einzelner Generationen zu vermeiden.

Wir wollen einen Betrag zur Umsetzung der UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs) leisten. Als SDGs, zu denen wir einen wesentlichen Betrag leisten, haben wir folgende identifiziert:

	SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen
	SDG 4 Hochwertige Bildung
	SDG 5 Geschlechtergleichheit
	SDG 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
	SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur
	SDG 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion
	SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsleistungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die vier Handlungsfelder:

- Versicherungsbetrieb & Beschaffung
- Mitarbeitende & Prozesse
- Produkte & Kapitalanlage
- Gesellschaftliches Engagement

Zusätzlich hat Nachhaltigkeit in den folgenden übergreifenden Handlungsfeldern eine hohe Relevanz:

- Compliance
- Kommunikation und Transparenz

Für die einzelnen Handlungsfelder und Aufgabenstellungen innerhalb des Unternehmens werden fortdauernd Zielformulierungen und Maßnahmen mit

den jeweils Verantwortlichen und Beteiligten erarbeitet. Dabei orientieren wir uns an Sinn, Vision und Mission der Concordia.

Mit der Concordia Stiftung „Mensch – Natur – Gemeinschaft“ wollen wir möglichst vielen Menschen – insbesondere auch den eigenen Mitarbeitenden sowie unseren Vertriebsdirektionen – eine Plattform geben, sich zu engagieren.

Die Tochtergesellschaft COL hat darüber hinaus in ihrer Satzung eine nachhaltige Unternehmensführung festgeschrieben. Die Gesellschaft verpflichtet sich hier entsprechend dem Mandat ihrer Kunden für einen Teil (grüne Produktlinie "Leben oeco") ihrer Kapitalanlagen zu einer grünen Anlagepolitik. Diese Aktivitäten werden durch einen externen, unabhängigen Nachhaltigkeits-Beirat überwacht.

Als Mitglied im Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e. V.) hat sich die Concordia zum B.A.U.M.-Kodex bekannt, der folgende Themen beinhaltet:

- Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften
- Verantwortung für die Natur
- Verantwortung für die Gesellschaft
- Verantwortung für die Zukunft
- Verantwortung zu Transparenz.

Weitere Informationen unter: [B.A.U.M.-Jahresmagazin erschienen \(baumev.de\)](http://baumev.de)

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das wirtschaftliche Handeln richtet sich daran aus, aktuelle, absehbare und auch für die Zukunft zu vermutende Risiken für Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden bzw. zu limitieren. Versicherungen haben ein in die Zukunft gerichtetes Geschäftsmodell und somit einen natürlichen Bezug zur Nachhaltigkeit. Es müssen Risiken bewertet werden, die eventuell zukünftig eintreten können. Wenn diese Risiken versichert werden, müssen sie für die Versichertengemeinschaft auch langfristig tragbar sein.

Aktuell wird eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Materialität (Inside-Out und Outside-In) durchgeführt. Für das aktuelle Jahr liegen noch keine Ergebnisse vor und deswegen können wir für das

Berichtsjahr 2022 noch keine Aussagen bzgl. der wesentlichen Aspekte (Inside-Out und Outside-In) treffen. Sobald die Wesentlichkeitsanalyse Mitte des Jahres 2023 abgeschlossen ist, werden wir auf deren Grundlage die wesentlichen Aspekte identifizieren und für die folgenden Berichtsjahre berichten.

Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschreiben wir in den themenspezifischen Indikatoren.

Versicherungsbetrieb & Beschaffung (Umweltbelange)

Der betriebliche Umweltschutz unterliegt einem stetigen Verbesserungsprozess. In die Beachtung gesetzlicher Anforderungen, die aktive Förderung von Ideen zur Verbesserung von Abläufen und zum Einsparen von Ressourcen jeglicher Art im Unternehmen sind alle Mitarbeitenden eingebunden. Lieferanten und Betriebe, mit denen wir zusammenarbeiten, werden in unsere Umweltschutzüberlegungen einbezogen und sie werden angeregt, nach den gleichen Grundsätzen zu handeln.

Zum einen gilt es hier gesetzliche Anforderungen einzuhalten (z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und zum anderen lassen sich durch Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung ökologische und ökonomische Potenziale schöpfen.

Mitarbeitende & Prozesse

Themen wie Demografie, Wertewandel oder die Pandemie stellen aktuelle Herausforderungen dar. Die steigenden Anforderungen und damit einhergehenden Unvorhersehbarkeiten verändern auch die Rolle der Führungskräfte. Neue Arbeitsweisen unterstützen unseren Veränderungsprozess. Eine zunehmend wichtige Rolle in der Versicherungswirtschaft spielt die Digitalisierung. Sie stellt die gesamte Branche vor bedeutende Herausforderungen, unter anderem in Bezug auf die Art der Wertschöpfung und der Kommunikation mit den Kunden. Zum anderen bietet sie aber auch Chancen, z.B. für eine flexible und mobile Arbeitsplatzgestaltung und in Bezug auf die Arbeitgeberattraktivität. Insbesondere durch (Weiter-)Bildungsmaßnahmen, Chancengerechtigkeit und Gesundheitsmaßnahmen können wir einen positiven Beitrag für unsere Mitarbeitenden leisten.

Produkte und Dienstleistungen

Über alle Versicherungsprodukte hinweg wird eine Prüfung der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Produkten angestrebt. Dabei sollen soziale und ökologische Aspekte betrachtet, geprüft und mit ökonomischer Machbarkeit in Einklang gebracht werden. Gesundheits-, Pflege- und Altersvorsorgeprodukte sichern per se eine menschenwürdige Lebensweise und dienen so sozialen Nachhaltigkeitsaspekten. Über u.a. Anreizsysteme, Präventionsmaßnahmen

oder ausgewählte Partnerschaften in unserem Leistungsversprechen wollen wir über unsere Wirkung für einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit ausbauen. Durch Anpassung der Beratungsprozesse ist auch die Wissensvermittlung an unsere Kunden gewährleistet.

Kapitalanlage

Sicherheit für die Kunden im Hinblick auf die Dauer der Versicherungsprodukte/ -dienstleistungen prägen die konservative Anlagestrategie der Kundengelder. Die Wirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Aspekte der Nachhaltigkeit ist uns bewusst. Da, wo unsere Geschäftstätigkeit ökonomische und nachhaltige Belange berührt, behalten wir nachhaltige Entwicklungen im Blick. Dies gilt insbesondere für sich verändernde Kundenerwartungen, Marktveränderungen und gesellschaftliche Trends. Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) werden wir uns an diesen Grundsätzen orientieren.

Gesellschaftliches Engagement

Die Ereignisse der letzten Zeit (Pandemie, Klimawandel, etc.) haben deutlich gezeigt, dass in der Gesellschaft einiges anders gemacht werden muss, wenn wir unsere Zukunft bewahren wollen. Wir tragen Verantwortung für unsere Beschäftigten sowie für das gesellschaftliche Miteinander und das Handeln für zukünftige Generationen. Die Verantwortung dem Gemeinwohl gegenüber wird in der Arbeit unserer Stiftung weitergeführt. Im Förderungszweck unserer Stiftung ist festgehalten, dass wir alle, insbesondere unsere Mitarbeitenden, ermutigen, sich für die Themen Mensch, Natur, Gemeinschaft zu engagieren und sich für Förderprojekte bei der Concordia Stiftung zu bewerben. Die Förderbereiche sind bewusst breit gefächert, um Initiativen und Gemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen berücksichtigen zu können.

Compliance

Verstöße gegen Rechtsvorschriften können sowohl erhebliche finanzielle Schäden als auch behördliche Eingriffe in den Geschäftsbetrieb oder schwerwiegende Reputationsverluste zur Folge haben. Dadurch können die Unternehmenswerte und der Unternehmenserfolg einzelner Konzerngesellschaften oder der Concordia Gruppe insgesamt nachhaltig beschädigt werden. Durch eine wirksame Compliance im Sinne der Gesamtheit aller organisatorischen Vorkehrungen zur fortlaufenden Sicherstellung eines rechtskonformen Verhaltens, sollen Rechtsverstöße verhindert und die Unternehmenswerte nachhaltig gesichert werden. Die Vorstände und die Führungskräfte bekennen sich hierzu und legen Wert auf die Förderung und Etablierung einer lebendigen Compliance -Kultur in allen Konzerngesellschaften und auf allen Unternehmensebenen. Ein Nachhaltigkeits -Regulatorik- Team arbeitet gruppenweit zusammen, um den speziellen Nachhaltigkeitsanforderungen von Regualtoren und Aufsicht gerecht zu werden.

Transparenz und Kommunikation

Die Umsetzung des GDV- Verhaltenskodex als „Concordia -Kodex“ unterstreicht unseren kundenorientierten Qualitätsanspruch bei der Produktentwicklung und im Vertrieb. Transparenz, verständliche Aufklärung und faire Beratung sind wesentliche Aspekte in der Kommunikation mit den Kunden. Wir berichten regelmäßig intern und extern umfassend und transparent über den Stand der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Wir sind zum offenen Dialog bereit, stellen den Medien nachhaltigkeitsrelevante Informationen zur Verfügung und arbeiten mit Behörden, Verbänden und anderen Institutionen zusammen.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken können das Potenzial eines negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten haben. Dabei können gravierende Finanzrisiken nicht nur unmittelbar aus dem Klimawandel, sondern auch als Folge anderer ökologischer und sozialer Trends oder aus Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die den Bereichen Soziales und Unternehmensführung zuzuordnen sind, entstehen. Wir wissen aber auch, dass erhebliche Unsicherheiten über den Zeithorizont und das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken bestehen und die historische Datengrundlage zur Beurteilung künftig entscheidend werdender Nachhaltigkeitsrisiken noch unzureichend ist.

Transitionsrisiken unterteilen sich z. B. in politisch-regulatorische Risiken (z. B. steigende Preise für CO₂-Emissionen), rechtliche Risiken (z. B. Haftungsklagen für Klimaschädigungen), Marktrisiken (z. B. fallende Nachfrage nach fossilen Energieträgern), Technologie- bzw. Wettbewerbsrisiken (z. B. veraltete Umwelttechnologie), Reputationsrisiken (z. B. veränderte Konsumentenpräferenzen) in Reaktion auf den Klimawandel. Um Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, werden im Rahmen der jährlichen Risikoerhebung Nachhaltigkeitsrisiken abgefragt. Über das dezentrale Risikomanagement werden alle Abteilungsleitungen aufgefordert, Risikoidentifikationsbögen auszufüllen und an das Risikomanagement zu melden. Grundsätzlich orientiert sich die Risikokategorisierung der Concordia an den Risiken der Solvency-II-Standardformel. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Bestandteil des jeweiligen Risikos verstanden und nicht als eigenständige Risikoart. Die Concordia folgt hierbei der Empfehlung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der ORSA Bericht enthält zudem überarbeitete Klimaänderungsrisikoanalysen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung im Investitionsentscheidungsprozess stellt die definierte Anlagestrategie dar. Für die Festlegung der Anlagestrategie, insbesondere der quantitativen Anlagegrenzen (Zielportfolio) wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Prinzip) nach Solvency II zugrunde gelegt. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht zufolge dürfen Versicherer lediglich in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken das betreffende Unternehmen angemessen


erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Aktuell wird an konkreten ESG-bezogenen Anpassungsvorschlägen für die Risikostrategie und Richtlinie ORSA und Risikomanagement gearbeitet.






3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unter Strategische Analyse und Maßnahmen haben wir die für uns wesentlichen SDGs aufgeführt. Die Zuordnung zu diesen SDGs sind ganz links aufgeführt. Da einige Ziele, aber gleichzeitig auch auf ein weiteres SDG einzahlen, zu dem wir aufgrund unseres Geschäftsmodell keinen wesentlichen Betrag leisten, haben wir dieses auch mit aufgeführt.

	Klimastrategie	Erarbeiten einer gruppenweiten Klimastrategie, orientiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen.	umgesetzt und aktiv
	Nachhaltigkeitsbildung	Aufbau eines NH-Bildungsnetzwerks	umgesetzt
Mitarbeitende & Prozesse (ESG Social)			
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsgespräche • freiwillige Umfangsmessung • Beweglichkeitscheck • Schrittzählerchallenge 	umgesetzt und aktiv
	Gesundheitstag	Durchführung eines Gesundheitstages mit <ul style="list-style-type: none"> • Kraft-Test durch den Back-Check • Stoffwechselanalyse • Reaktions- & Koordinationstest • Venenfunktionstest 	umgesetzt
	Schaffung eines internen Gesundheitsbereichs	Gestaltung eines Workoutbereichs und Einstellung eines internen Gesundheitscoaches	umgesetzt und aktiv
	Psychische Unterstützung der Mitarbeitenden	Online Seminare der KKH zum Thema Pflegebedürftigkeit, Psychische Beratungsmöglichkeiten vor Ort	umgesetzt und aktiv

	Stärkung der physischen, psychischen, mentalen & sozialen Gesundheit	Durchführung von verschiedenen Kursen (teils online), Einzel-, Doppel- & Teamtrainings, sowie einer Walking- & Laufgruppe, Geräteeinweisung und Training mit fachkompetenter Betreuung, Begehungen im Haus mit kurzen aktiven Pausen	umgesetzt und aktiv												
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	Gestaltung des „Wiedereinstiegs“ nach Corona	aktiv und fortlaufend												
	Neue, moderne Arbeitsmöglichkeiten	Start Transformationsmaßnahmen	aktiv und fortlaufend												
	Catering Gastronomie	Neuer Ansatz: Frische Küche	umgesetzt und aktiv												
	Personalentwicklung	Schaffung von Angeboten für Mitarbeiter und Teams für die Zeit nach der Corona-Pandemie	aktiv und fortlaufend												
	Weiterbildungsmaßnahmen	eine neue Betriebsvereinbarung zu Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden													
	Nachhaltigkeitsbildung	Aufbau eines Bildungsangebot für Nachhaltigkeit	2022												
 	Mitarbeitendenzufriedenheit	Mitarbeitendenbefragung und Einführung eines neuen Mitarbeitendengesprächs (Entwicklungsgespräch) mit einem kürzeren Intervall (jährlich statt alle zwei Jahre)	Pilot umgesetzt, weitere Umsetzung 2023/24												
 	Frauen in Führungspositionen	Bis zum Jahr 2025 wollen wir folgende Quoten für Frauen in Führungspositionen erreichen: <table border="1" data-bbox="715 1473 1074 1637"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ebene 1</th> <th>Ebene 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CC</td> <td>10% - 22%</td> <td>23% - 28%</td> </tr> <tr> <td>CK</td> <td>0% - 25%</td> <td>0% - 25%</td> </tr> <tr> <td>COL</td> <td>25% - 50%</td> <td>25% - 30%</td> </tr> </tbody> </table>		Ebene 1	Ebene 2	CC	10% - 22%	23% - 28%	CK	0% - 25%	0% - 25%	COL	25% - 50%	25% - 30%	2025
	Ebene 1	Ebene 2													
CC	10% - 22%	23% - 28%													
CK	0% - 25%	0% - 25%													
COL	25% - 50%	25% - 30%													
Gesellschaftliches Engagement (ESG Social)															
	Satzung & Internetauftritt der Concordia Stiftung	Überarbeitung und Anpassung der Stiftungssatzung hin zu einem größeren Fokus auf Nachhaltigkeit und dahingehende Anpassung der Website	umgesetzt												
Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)															

 	Kältemaschine	Austausch der Hauptkältemaschinen (inkl. Peripherie).	umgesetzt
 	Heizung	Austausch der Hauptpumpe der Heizung, sukzessiver Austausch weiterer Pumpen.	Start 2022, fortlaufend
 	Beleuchtung	Auswechslung der Beleuchtung der Flurwege auf LED.	2022/23
 	Photovoltaik- Anlage	Installation einer zweiten Photovoltaik-Anlage	2023

SDG	Ziele 2022	Maßnahme	Status
Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)			
	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Energieeffizienz	Schulung aller Concordia-Angestellten zum Thema Energieeffizienz am Arbeitsplatz und Zuhause durch neue Unterweisungssoftware.	Auf 2023 verschoben
Compliance (ESG Governance)			
	Nachhaltigkeits-Regulatorik	Abgleich der Wechselwirkung der Nachhaltigkeits-Regulatorik und Ableitung von Handlungsfeldern in der Nachhaltigkeitsstrategie.	gestartet 2022 und aktiv
Nachhaltigkeitsmanagement (ESG Governance)			
	Wesentlichkeitsanalyse (doppelte Materialität)	Durchführen einer umfangreichen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbezug interner und externer Stakeholder	2023
	Prozessdokumentation	Dokumentation und Integration von Nachhaltigkeitsprozessen in die bestehenden Richtlinien und Arbeitsabläufe	2023 fortlaufend
Mitarbeitende & Prozesse (ESG Social)			
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	Ausweitung des Angebots an Gesundheitskursen (vorort und online) u.a. Tabata, Bauch spezial) & Zumba-Event	2023

	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	Anschaffung eines Boxsacks im IT-Campus	2023
	Ausbau der Angebote zur Stärkung der körperlichen, mentalen und sozialen Gesundheit	regelmäßige Kurzvorträge zu Gesundheitsthemen (Ernährung, Rückengesundheit)	2023
	Nachhaltigkeitsbildung	Steigerung der Teilnahmequote am Bildungsangebot für Nachhaltigkeit	2023
 	Mitarbeitendenzufriedenheit	Einführung eines neuen Mitarbeitendengesprächs (Entwicklungsgespräch) mit einem kürzeren Intervall (jährlich statt alle zwei Jahre)	Pilot umgesetzt, weitere Umsetzung 2023/24
	Erneuerung der Kernsysteme	Aufbau einer neuen Anwenderlandschaft	ab 2023 fortlaufend
Gesellschaftliches Engagement (ESG Social)			
	Instagram-Account Stiftung	Einrichtung eines Instagram-Accounts zur schnelleren Kommunikation der eigenen und geförderten Projekte	2023
Produkte (ESG Environment)			
	Taxonomiekonforme Produkte	Erstellen taxonomiekonformer Kasko- und Wohngebäudeversicherungen	2023
Versicherungsbetrieb und Beschaffung (ESG Environment)			
 	Beleuchtung	Auswechslung der Beleuchtung der Flurwege auf LED.	2022/23
 	Photovoltaik- Anlage	Installation einer zweiten Photovoltaik-Anlage	2023
	Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Thema Energieeffizienz	Schulung aller Concordia-Angestellten zum Thema Energieeffizienz am Arbeitsplatz und Zuhause durch neue Unterweisungssoftware.	2023
	CO ₂ e-Fußabdruck	Kompensation der bisher erfassten, emittierten Treibhausgase (ohne Kapitalanlage und Versicherungsgeschäft)	2023

	CO ₂ e-Fußabdruck	Bewertung der Concordia nach dem Klimaneutralitätsstandard des Baum e.V.	2023
	Umstellung auf Blauer Engel Recyclingpapier	Umstellung des Druck- und Kopierpapiers auf Blauer Engel Recyclingpapier	2023
	Umstellung auf Blauer Engel Recyclingpapier	Umstellung von 50% unserer extern gedruckten Formulare auf Blauer Ende Recyclingpapier	2023
	Vermeidung von Papier	Einsparen von circa 410.000 Seiten Papier/Jahr durch Verzicht auf SEPA-Mandats in Beitragsrechnungen und Zahlungserinnerungen	2023
	Reduktion von Druckgeräten	Reduktion von Druckgeräten in der Krankenversicherung	2023
Compliance (ESG Governance)			
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der CSRD	2023/24
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der Offenlegungsverordnung	2023
	Nachhaltigkeitsregulatorik	Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der EU-Taxonomie	2023

Aus unserer Unternehmensstrategie heraus haben die Themen der guten Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance), die Klimaziele, und Lernen und Befähigen (Mitarbeitende & Prozesse) eine hohe Priorität. Unterjährig wird die Zielverfolgung dezentral in den jeweils zuständigen Abteilungen gesteuert. Als zentrale jährliche Kontrolle dient die nicht-finanzielle Erklärung.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Bei der Concordia betrachten wir Nachhaltigkeitsaspekte im wesentlichen in drei Bereichen: im eigenen Geschäftsbetrieb, in der Kapitalanlage und in unseren Produkten und Dienstleistungen. Die Wertschöpfungskette eines Versicherungsunternehmens lässt sich in folgenden Prozessen darstellen:

- Markt/Marke
- Kunde/Kundenprozesse
- Produktentwicklung
- Underwriting (Bewertung des Risikos und Festsetzung der Prämie)
- Marketing
- Vertrieb
- Leistungs- und Schadenmanagement

Hinzu kommen unterstützende Prozesse:

- Personalwesen
- Controlling
- Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagenmanagement
- Informationstechnik
- Bestandsverwaltung
- Recht

Diese Prozesse werden weitestgehend von der Concordia selbst erbracht. Insbesondere in diesen Prozessen werden laufend Möglichkeiten der Integration von Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Dies ergibt sich bereits durch die Wesentlichkeit, die in Kriterium 2 dargestellt wird. In unseren wesentlichen Handlungsfeldern werden Nachhaltigkeitsaspekte durch die Integration von ökologischen und sozialen Kriterien berücksichtigt. Insbesondere durch die Kapitalanlagerichtlinie wird bereits in diesem Handlungsfeld auf eine ökonomisch tragfähige und verantwortungsbewusste Anlagestrategie geachtet.

Es besteht eine gute Übersicht über die Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitsaspekte können dementsprechend auf den zentralen Wertschöpfungsstufen gut nachvollzogen werden. Die Nachhaltigkeitskriterien können bei Versicherungen in jeder Wertschöpfungsstufe und Funktion voneinander abweichen, was in den einzelnen Kennzahlen dieses Berichts sichtbar wird.

Mit unserer vor- und nachgelagerten Lieferkette insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb beim Einkauf von Ressourcen und Beratungen sowie bei Produkten und Dienstleistungen mit Kooperationspartnern gehen wir verstärkt in den Austausch und erarbeiten gemeinsam Wege und Lösungen, um auch hier Nachhaltigkeitsaspekte zu integrieren. Dafür werden bei der Beschaffung bereits Nachhaltigkeitsstandards abgefragt, welche maßgeblich in die Kaufentscheidung einfließen. Im Jahr 2022 haben wir eine Anlage-Nachhaltigkeit zu unserer Einkaufsrichtlinie erarbeitet und soziale und ökologische Kriterien aufgeführt. Als Basis für die sozialen Kriterien dienen insbesondere die ILO Kernarbeitsnormen. Da wir im Inland tätig sind, haben wir nur ein geringes Risiko bzgl. der Verletzung von sozialen und ethischen Kriterien. Mehr hierzu unter Menschenrechte und Kriterium 17.

Um die Einhaltung von Umweltkriterien sicher zu stellen, fragen wir bei unseren Lieferanten für Materialien im eigenen Geschäftsbetrieb folgende Umweltanforderungen ab:

- EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme
- EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem
- EN ISO 50001 Energiemanagementsystem
- Eco-Management and Audit-Scheme (EMAS)

Im Kriterium 9 wird genauer beschrieben, wie wir mit verschiedenen Stakeholdern in Kontakt treten.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Im Geschäftsverteilungsplan liegt das Thema Nachhaltigkeit im Finanzressort. Der Gesamtvorstand ist für die Strategie und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen in seinem Ressort.

Um wirtschaftliche, soziale sowie ökologische Kernthemen und deren Wechselbeziehungen besser bewerten zu können, hat die Concordia ein ESG-Board eingerichtet, das den Vorständen beratend und als Impulsgeber zur Seite steht. Das ESG-Board ist mit Leitenden und Experten aus allen Ressorts besetzt. Zusätzlich wird das ESG-Board von externen Nachhaltigkeitsexperten beraten.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte fungiert als Bindeglied zwischen dem Vorstand, Mitarbeitenden, den Fachabteilungen, der Stiftung und dem Betriebsrat in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und ist Mitglied des Strategieteams. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Aufgabe,

- das ESG-Board anzuleiten,
- bei der Entwicklung der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung zu navigieren,
- bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen,
- Impulse für eine Verbesserung insbesondere der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu geben,
- über Nachhaltigkeitsdefizite zu informieren,
- das Nachhaltigkeitsnetzwerk auszubauen,
- externe und interne Kommunikation zu Nachhaltigkeit zu unterstützen,
- die Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen und
- den internen Wissensaufbau zu Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Strategische Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen.

Für die Erfüllung der regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen wurde zusätzlich ein Nachhaltigkeits-Regulatorik-Team gegründet, welches durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte und den Compliance Officer angeleitet wird.

Bei der COL gibt es zusätzlich einen externen Nachhaltigkeits -Beirat, der mit namhaften Experten aus der Nachhaltigkeit besetzt ist.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Jahr 2022 wurde eine Arbeits- und Prozessstruktur verprobt. Diese wird im Jahr 2023 weiter optimiert.

Nachhaltigkeit ist ein dynamisches und wachsendes Thema, das alle Bereiche der Concordia betrifft. Die neuen Strukturen und Prozesse sollen dem komplexen Thema und seinen Wechselwirkungen gerecht werden. Auch die regulatorischen Anforderungen bedürfen neuer Abstimmungswege und eines agilen Zusammenarbeitens.

Wir streben eine kontinuierliche Optimierung, Weiterentwicklung und Steuerung der Prozesse bzw. der Organisation hinsichtlich Kundenorientierung, Qualität, Produktivität, Profitabilität und der Umsetzung externer Erfordernisse an. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Erhalt und die Förderung der Zufriedenheit der Belegschaft.

Sämtliche Regeln und Prozesse sind in Richtlinien und Leitlinien dokumentiert. Insbesondere folgende berücksichtigen auch Aspekte der Nachhaltigkeit: Internes Kontrollsystem (IKS), Einkaufsrichtlinie, Compliancerichtlinie, Umwelleitlinie, Verhaltensrichtlinie, Kapitalanlagerichtlinie, Leitlinien für verantwortungsbewusste Kapitalanlage und Unternehmensführung der COL, ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und Risikomanagement, Berichterstattung und Offenlegung, Vergütungssysteme, Gebäudesicherheit, Datenschutzrichtlinie, Interne Revision, Fit and Proper, Incentive.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir erfassen in einem umfangreichen Controllingsystem Wirtschaftskennzahlen, die vom Vorstand kontrolliert und vom Aufsichtsrat geprüft werden. Darüber

hinaus werden Umweltkennzahlen erfasst und ein CO₂- Fußabdruck erstellt.

Im Rahmen der Mitgliedschaft im Ökoprotit-Netzwerk setzen wir uns ökologische Einspar- und Effizienzziele. Diese werden jährlich durch Ökoprotit abgefragt.

Die COL ist zusätzlich nach dem EMAS Umweltmanagementsystem zertifiziert. Hier findet ein jährliches internes und externes Audit statt. Der Nachhaltigkeits-Beirat der COL ist als statutarisches Gremium Ansprechpartner des Vorstandes. Eine für die nachhaltige Produktlinie entsprechende Kapitalanlage liegt in seiner Mitverantwortung.

In der Offenlegung gemäß Transparenzverordnung werden die Strategie, Prozesse und Integration von Nachhaltigkeit bei der COL berichtet und durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Umfangreiche Personalkennzahlen werden jährlich im Personal und Sozialbericht im Intranet veröffentlicht. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßig durchgeführte Mitarbeitendenbefragungen ein aktives Feedback. Die Befragungen laden die Belegschaft dazu ein, sich dazu zu äußern, wie zufrieden sie mit ihrer Arbeit sind und welche Faktoren eine besondere Bedeutung für ihre Zufriedenheit haben. Auch die Mitarbeitendenbefragung ist fest in der Unternehmensstrategie verankert.

Arbeitsanweisungen zur Datenqualität und Kontrollen, die in der Richtlinie „Datenqualität und Validierung“ festgeschrieben sind, stellen die Konsistenz der Daten im Einklang mit Solvency II -Anforderungen sicher.

Für die nicht-finanzielle Erklärung nutzen wir den DNK-Standard. Die Durchsicht der DNK- Erklärung erfolgt durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR -Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Concordia VVaG wurde aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Die Unternehmensgruppe ist gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften eigenständig und unabhängig. Zentrale Werte sind

Bodenständigkeit, Vertrauen und Nachhaltigkeit. Diese werden auch von den Mitarbeitenden gelebt und sind die Basis für die Weiterentwicklung. Das Concordia Leitbild dient als Handlungsrahmen im Umgang miteinander und setzt verbindliche Zeichen für die Zusammenarbeit. Auch wenn diese Kriterien heute noch nicht in allen Punkten erfüllt werden, sind sie Ansporn für die Zukunft und Messlatte für das eigene Verhalten.

Die unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien dienen dazu, den Mitarbeitenden und den Ausschließlichkeitsvertretern der Concordia die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, bewusst und transparent zu machen. Sie dienen als Orientierungshilfe.

Bestandteil der unternehmensweiten Verhaltensrichtlinien ist auch der Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten. Als "Concordia- Kodex" gibt er den Maßstab für das Verhalten im Vertrieb vor und ist von allen Mitarbeitenden und Ausschließlichkeitsvertretern zu beachten. Hierdurch wurden die Inhalte des GDV- Kodex in den Grundsätzen des Unternehmens verankert und intern für sämtliche vertrieblichen Aktivitäten verbindlich gemacht. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Concordia die erforderliche Angemessenheit der eingeführten Maßnahmen zur Einhaltung des GDV -Verhaltenskodex bestätigt. Die weiteren turnusmäßigen Angemessenheitsprüfungen erfolgen durch die Interne Revision.

Mit der Unterzeichnung der UN PRI verpflichten wir uns als Investoren öffentlich zu ihrer Einführung und Umsetzung, soweit mit unseren treuhänderischen Verpflichtungen vereinbar. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur Auswertung der Wirksamkeit der Prinzipien sowie der Verbesserung ihrer Inhalte im Laufe der Zeit. Wir sind davon überzeugt, dass wir hierdurch unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Nutznießern besser erfüllen und unsere Anlagepraxis besser an den allgemeinen gesellschaftlichen Zielen ausrichten können.

Die übernommene Verantwortung dem Gemeinwohl gegenüber wird durch das Betreiben der Concordia Stiftung deutlich.

Aktuell werden prüfpflichtige Prozesse, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, in unser internes Kontrollsystem integriert. Für weitere Nachhaltigkeitsprozesse werden Verfahrensanweisungen erstellt.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Bei Vergütungssystemen, die sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vorsehen, macht die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, so dass die jeweiligen Personen nicht auf die variablen Vergütungsbestandteile angewiesen sind und keine negativen Anreize, insbesondere keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, setzen. Alle Mitarbeitenden, die im jeweils vorausgegangenen Jahr ganz oder teilweise bei der Concordia angestellt waren, erhalten auch eine variable Vergütung in Form der Gratifikation für das Erreichen von drei Konzernzielen. Ausgenommen hiervon sind zu ihrer Ausbildung Beschäftigte oder Mitarbeitende, die ihre Tätigkeit aushilfsweise, nicht länger als 6 Monate und/ oder nebenberuflich ausüben.

Die leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung für die Vorstandsmitglieder von CC, COL und CK hängt von der Erreichung von insgesamt sechs Zielen (drei Konzernziele und drei persönliche/individuelle Ziele) ab. In den Zielen werden sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht- finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt. Neben den festen Bezügen erhalten leitende Mitarbeitende eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die ebenfalls von der Erreichung von insgesamt sechs Zielen (Konzernziele und persönliche/individuelle Ziele) abhängig ist.

Die Vereinbarung und Gewichtung der individuellen Ziele erfolgen in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressort- Vorstand. Ein Abweichen von vereinbarten Zielen kann durch wesentliche äußere Einflüsse in Betracht gezogen werden, wenn diese eine Zielerreichung nicht mehr möglich erscheinen lassen. Insgesamt werden die individuellen Ziele so festgelegt, dass einerseits ein Anreiz für den Mitarbeitenden gegeben ist, dieses Ziel zu erreichen und andererseits dieses Ziel realistisch erreicht werden kann. Der Aufsichtsrat legt die Ziele für den Vorstand fest und beschließt, ob und ggf. inwieweit die vereinbarten Ziele durch die Vorstandsmitglieder erfüllt worden sind und bestimmt, welcher Prozentsatz des jeweils zur Verfügung stehenden Budgets der jeweiligen Zielerfüllung entspricht. Die beschriebenen Bonifikationen gelangen erst zur Auszahlung, wenn der Aufsichtsrat nach dreijähriger Aufschubzeit geprüft hat, ob sich die Verantwortungsbereiche nachhaltig entwickelt haben. Die Einrichtung eines unabhängigen

Vergütungsausschusses wird angesichts der Größe und der internen Organisation der Concordia Gruppe und der Einzelgesellschaften, insbesondere im Hinblick auf die flachen Hierarchien und die geringe Komplexität der Vergütungssysteme, seitens der Aufsichtsräte und Vorstände nicht für erforderlich gehalten.

Im Jahr 2022 wurde von einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern ein Konzept für die Neugestaltung der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und sonstigen Beschäftigten entwickelt, in welchem u.a. auch mehrere Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt werden sollen. Dieses neue variable Vergütungsmodell wurde in der Folge auch mit dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten und dem Betriebsrat diskutiert und dem für die Vorstandsvergütung zuständigen Aufsichtsrat vorgestellt. Wann dieses neue Vergütungsmodell umgesetzt wird, steht aktuell jedoch noch nicht fest.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungssysteme der Concordia für die Vorstandsmitglieder, die leitenden Angestellten sowie die sonstigen Angestellten sind in einer unternehmensweiten Richtlinie geregelt. Die Vergütungssysteme sind auf einen nachhaltigen Erfolg ausgerichtet und stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Darüber hinaus gilt u.a., dass bei Vergütungen, die sowohl feste als auch variable Bestandteile vorsehen, die

festen Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist dabei mit dem Ziel festgesetzt, Anreizmechanismen zu vermeiden, die eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen könnten. Hierdurch wird die Wirksamkeit des Risikomanagements gefördert.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt und enthält keine variablen Bestandteile.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder besteht aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen und wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Anteil der festen Vergütung an der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder beträgt jeweils 90,0 %. Bei dem variablen Bestandteil handelt es sich um eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung, die von der Erreichung von Konzernzielen sowie von für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten individuellen Zielen für jedes Geschäftsjahr abhängig ist. In den Zielen werden sowohl finanzielle bzw. quantitative als auch nicht-finanzielle bzw. qualitative Kriterien berücksichtigt. Der variable Vergütungsanteil wird für eine dreijährige Aufschubzeit zurückgestellt. Nach Ablauf der Aufschubzeit prüft der Aufsichtsrat hinsichtlich jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes, ob sich das Unternehmen insgesamt und der jeweilige Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitgliedes innerhalb der dreijährigen Aufschubzeit nachhaltig entwickelt haben. Liegen keine Anhaltspunkte für negative Entwicklungen vor, gibt der Aufsichtsrat durch Beschluss den zurückgestellten Vergütungsanteil frei. Andernfalls kann dieser entsprechend reduziert werden.

Die Vergütungssysteme für die leitenden Angestellten bestehen ebenfalls aus einer Kombination von festen und variablen Vergütungsbestandteilen, wobei letztere wiederum von der Erreichung der Konzernziele und individueller Ziele abhängen. Bei den leitenden Angestellten im Außenvertrieb kommen als weitere variable Vergütungsbestandteile noch eine erfolgsabhängige Geschäftsplanvergütung und/oder Gewinnbeteiligung hinzu.

Aktien oder Aktienoptionen sind nicht Gegenstand der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten.

Die Vorstandsmitglieder verfügen entweder über Pensionsverträge, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters, bei einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit oder im Fall einer durch die Gesellschaft verweigerten erneuten Wiederbestellung ab dem 55. Lebensjahr ein Anspruch auf ein Ruhegeld entsteht, das sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten pensionsfähigen Gehalts errechnet, oder über eine betriebliche Altersversorgung über den Cordial Versorgungs-Management e.V. mit einer festen monatlichen Beitragszusage seitens der Concordia. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Die leitenden Angestellten verfügen entweder über Versorgungszusagen, auf deren Grundlage bei Erreichen des Rentenalters beziehungsweise bei Bezug von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei einer vorzeitigen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit ein Anspruch auf eine Betriebsrente entsteht, die sich nach einem bestimmten Prozentsatz des letzten Bruttomonatsgehalts errechnet, oder über eine betriebliche Altersversorgung über den Cordial Versorgungs-Management e.V. mit einer festen monatlichen Beitragszusage seitens der Concordia.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum mittleren Niveau (Median) der Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeitenden) beträgt 10,5 zu 1.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Folgende Anspruchsgruppen stehen im regelmäßigen Austausch mit den Concordia-Vorständen:

- Mitgliedervertretung als Interessenvertreter der Kunden
- Aufsichtsrat als Beratungs- und Überwachungsorgan
- Betriebsrat als Interessenvertreter der Belegschaft

Die aus Nachhaltigkeitssicht gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Stakeholder der Concordia werden zukünftig vom ESG-Board diskutiert und identifiziert. Berücksichtigt werden primär Stakeholder, die wesentlich vom Kerngeschäft betroffen sind oder eine Nähe dazu aufweisen und Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte haben. Dabei haben wir entlang der

Wertschöpfungskette und den wesentlichen Handlungsfeldern (siehe Kriterium 4) gedacht. Zudem wurden die Stakeholder entsprechend ihrer Wirkungsgröße auf und durch die Concordia qualitativ bewertet. Die folgenden Stakeholdergruppen wurden identifiziert:

- Kunden
- Mitarbeitende
- Vertrieb
- Gesetzgeber, Politik
- Medien/Öffentlichkeit
- Branchenverbände
- Wettbewerb
- Lieferanten

Für den strategischen 360-Grad-Blicks auf Nachhaltigkeitsthemen ist das ESG-Board verantwortlich, dass Handlungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Zukünftig soll das Nachhaltigkeitsnetzwerk der Concordia weiter aus- und aufgebaut werden, damit Nachhaltigkeitsbelange allumfassend berücksichtigt werden.

Wir berichten regelmäßig intern und extern transparent über den Stand der Nachhaltigkeit im Unternehmen. Dies bezieht sich auf erzielte Fortschritte, Herausforderungen und Ziele sowie die dazu erforderlichen Maßnahmen. Intern werden dafür die Vielzahl der vorhandenen Kommunikationskanäle (Intranet, Mitarbeitendenaktionen, Dialoge, Ausstellungen, Versammlungen, etc.) genutzt. Alle Führungskräfte werden für das Thema Nachhaltigkeit (z.B. in Führungsrunden) sensibilisiert. Ergebnisse aus Feedbackgesprächen, Mitarbeitendenbefragungen und Gremiensitzungen werden in den Nachhaltigkeitsprozess einbezogen. Der Aufsichtsrat übernimmt eine Prüffunktion. Um die direkte Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften zu fördern, wurden unterschiedliche Instrumente etabliert (u.a. Team /Abteilungsrounds, Feedbackgespräche etc.). Extern erfolgt die Kommunikation über das Internet, Veranstaltungen und Fachmedien sowie die Mitarbeit in Verbänden und den Vertrieb. Speziell in Nachhaltigkeitsfragen ist ein direkter Austausch mit der Nachhaltigkeitsbeauftragten möglich.

Das betriebliche Vorschlagswesen der Concordia bietet den Mitarbeitenden des Innen - und Außenvertriebes die Möglichkeit, aktiv an der Optimierung der Arbeitsabläufe oder gestalterisch mitzuwirken.

Politik, Verbände und Medien stehen nicht in einer direkten wirtschaftlichen Beziehung zur Concordia, haben aber ein starkes Interesse an ihrer Geschäftstätigkeit. Wir sind zum offenen Dialog mit allen für die Unternehmung gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen bereit. Den Medien werden nachhaltigkeitsrelevante Informationen zur Verfügung gestellt. Mit Behörden, Verbänden und anderen Institutionen besteht eine Zusammenarbeit.

Die Concordia ist in einer Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Gremien engagiert. Unter anderem besteht ein hohes Engagement in dem Kooperationsprojekt Ökoprofit Hannover (siehe Kriterium 7).

Wir vertreten eine offene Informationspolitik und stehen in einem partnerschaftlichen Dialog mit unseren Kunden, Partnern, Lieferanten und der Öffentlichkeit.

Insbesondere bei der Wesentlichkeitsanalyse werden interne und externe Stakeholder durch Interviews, Austauschrunden und Marktrecherche eingebunden.

Bei der COL werden der externe Nachhaltigkeits-Beirat und externe Asset Manager in den Auswahl- und Überwachungsprozess der Kapitalanlagen einbezogen. Grundsätzlich steht die COL im stetigen Austausch mit allen genannten Stakeholdergruppen, insbesondere mit unseren Kunden, dem Vertrieb, Partnergesellschaften und dem Nachhaltigkeits-Beirat.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch über verschiedene Gremien, Verbände und Organisationen statt (siehe Kriterium 19). In der User Group Nachhaltigkeit der Versicherungsforen tauschen wir uns insbesondere mit Kollegen aus der Versicherungsbranche zu diesem Themenschwerpunkt aus und nehmen Stellung zu aktuellen Entwicklungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das Feedback über unsere Vertriebskanäle liefert aufschlussreiche Erkenntnisse über den Markt und Kundenwünsche. Ebenso ist die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen ein wichtiges Medium um Meinungen, Wünsche und Erfahrungen auszutauschen. Durch das Feedback werden die Informationsunterlagen zum Thema Nachhaltigkeit optimiert. Die Homepage wurde in Bezug auf Nachhaltigkeitskommunikation optimiert. Neben der nicht-finanziellen Erklärung werden Nachhaltigkeitsinformationen in einem

übersichtlichen Bericht aufbereitet und veröffentlicht. Kundenanfragen zum Thema Nachhaltigkeit werden durch unseren Kundenservice, den Vertrieb oder die Nachhaltigkeitsbeauftragte beantwortet.

Das Thema Meinungsbildung und Kommunikation zu insbesondere kontroversen Nachhaltigkeitsthemen wird fortlaufend im ESG-Board diskutiert. Bei der Entwicklung des Risikobewertungsprozess von Nachhaltigkeitsaspekten nimmt das Reputationsrisiko eine zentrale Rolle ein. Im Risikomanagement wird die Analyse von Nachhaltigkeitsrisiken aufgebaut und in den ORSA Bericht integriert.

Im Zuge der Erarbeitung der neuen Vision und Mission der Concordia wurden 2020 Workshops, Dialoge und Interviews mit Mitarbeitenden, Partnern und internen und externen Experten durchgeführt. Ziel war es, ein gemeinsames Bild der Zukunft zu entwickeln, an welchem sich alle Mitarbeitende und Führungskräfte orientieren können. Ausgangspunkt dafür war die Frage, welchen Beitrag die Concordia zur Gesellschaft leisten kann und wohin sich die Concordia entwickeln sollte, um ihr Angebot für ihre Belegschaft, Kunden und Partner auch zukünftig zu sichern. Darauf basierend wurden sechs Kernthemen identifiziert:

- Kundenfreundlichkeit
- Nachhaltigkeit
- Frauen im Management und Vertrieb
- Zukunft, Trends und Künstliche Intelligenz
- Landwirtschaft
- Digitalisierung

Nach weiterer Bewertung der Dringlichkeit der Themen durch den Vorstand, liegt der Fokus auf neuen Arbeitsprozessen und Agilität. Dafür wurde ein umfangreiches und langjähriges Projekt aufgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde das Format Concordia *visionär* entwickelt. In diesem Wettbewerb haben zahlreiche Mitarbeitenden-Teams Vorschläge für Produktinnovationen bis hin zu Prozessoptimierungen eingereicht. Unter Einbindung der gesamten Belegschaft und dem Vorstand wurde eine Projektidee ausgewählt, die im Jahr 2022 umgesetzt wurde. Auf den Produktinternetseiten gibt es nun eine Vorlesefunktion und Inhalte in einfacher Sprache auf Deutsch und Englisch. Für den Ausschließlichkeitsvertrieb wurden zudem ein vertriebsunterstützende Informationsmaterialien erarbeitet.

Im Rahmen der Entwicklung einer Klimastrategie hat das Team Nachhaltigkeit sich mit zahlreichen Abteilungen ausgetauscht. Für die Klimastrategie 1.0 wurden gemeinsam Ziele entwickelt, die spezifisch, messbar, erreichbar, relevant und klar terminiert sind. Im Juni 2022 wurde die Klimastrategie vom Vorstand verabschiedet.

Als Spin-Off aus den Gesprächen zu der Klimastrategie hat sich das Thema Papier als prominentes Thema hervorgetan. Von vielen Seiten kam der Wunsch eine Papierreduktion und einem klima- und umweltschonenderen Umgang mit dieser Ressource in der Concordia voranzutreiben und so fand im Juli 2022 ein abteilungsübergreifender Workshop statt. Mehr Informationen zu dem Workshop und den umgesetzten Maßnahmen unter Ressourcenmanagement.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir verstehen über alle Produktparten hinweg das Thema Nachhaltigkeit als wichtigen Impulsgeber für die Produktentwicklung und lassen daher Nachhaltigkeitsaspekte in die Ideenfindung neuer Produkte einfließen. Über den Produktentwicklungsprozess und das Risikomanagement werden bereits Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Aktuelle und zukünftige ökologische sowie soziale und gesellschaftliche Wirkungen werden bei der Concordia bereits in den Produkten und in unterschiedlicher Ausprägung in der Produktentwicklung berücksichtigt.

Klarheit und einfache Verständlichkeit der Versicherungsprodukte bilden bei der Erstellung und Weiterentwicklung neuer Produkte einen besonderen Schwerpunkt. Basis des Produktentwicklungsprozesses sind die Musterbedingungen des GDV, die PKV- Verbandsempfehlungen und langjährig bewährte Branchenstandards. Darüber hinaus wird der Branchenstandard durch kundenbedarfsorientierte angepasste Produktvarianten erweitert. Chancen und Risiken bzw. Inhalte und Grenzen der Produkte werden unter Verwendung von standardisierten und branchenweit akzeptierten Berechnungsverfahren transparent dargestellt.

Derzeit werden Anpassungspfade entwickelt, um taxonomiekonforme Produkte zu erstellen und diese Anforderungen auch im Produktentwicklungsprozess zu integrieren.

In der Krankenversicherung bietet beispielsweise das Zusatzelement „Prävention“ Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Reiseschutzimpfungen an. Auch die Leistungen für Sportkurse, Ernährungsberatung, Osteopathie und ganzheitliche Medizin lassen sich

ergänzen. Wir sehen in der Digitalisierung die Chance, die papierlose Abwicklung des Versicherungsgeschäfts zu forcieren. So verzichten wir seit Jahren auf die Einreichung von Originalunterlagen und ermöglichen die Übermittlung von Arztrechnungen digital über eine App. Das bundesweite Netz von Ansprechpartnern vor Ort bleibt ein Qualitätsanspruch an unseren Kundenservice.

In der Leben oeco werden über die durch den NB definierten Ausschlusskriterien Investitionen in wirtschaftliche Veränderungen und umweltfreundliche Innovationen indirekt gefördert und damit positiv Einfluss auf die bestehenden Transitionsrisiken genommen. Transitionsrisiken unterteilen sich z. B. in politisch-regulatorische Risiken (z. B. steigende Preise für CO₂-Emissionen), rechtliche Risiken (z. B. Haftungsklagen für Klimaschädigungen), Marktrisiken (z. B. fallende Nachfrage nach fossilen Energieträgern), Technologie- bzw. Wettbewerbsrisiken (z. B. veraltete Umwelttechnologie) und Reputationsrisiken (z. B. veränderte Konsumentenpräferenzen) in Reaktion auf den Klimawandel.

In der Kapitalanlage der Produktlinie Leben oeco werden bereits aktuelle und zukünftige ökologische, soziale und gesellschaftliche Wirkungen beachtet. In der Satzung der COL verpflichtet sich die Tochtergesellschaft für die Produktlinie Leben oeco ausdrücklich zu einer grünen Kapitalanlagepolitik. Deshalb hat sie in Zusammenarbeit mit einem Nachhaltigkeitsbeirat einen Kriterien-Katalog aufgestellt, welcher Nachhaltigkeitsaspekte in den Anlagekriterien berücksichtigt.

Im Rahmen der grünen Kapitalanlage bietet die COL Produkte in allen drei Schichten der Altersvorsorge an und trägt damit nicht nur zur Förderung umwelt- und menschenfreundlicher Branchen und Technologien bei, sondern leistet auch einen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Alle Rentenversicherungen (Produktlinien Leben Concordia & Leben oeco) sind zudem mit der innovativen Komponente „futur-plus“ ausgestattet, die eine erhöhte Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit gewährleistet und damit der gesellschaftlichen Entwicklung im Bereich Pflege nachhaltig Rechnung trägt.

Um sich den Anforderungen des Marktes effektiv anzupassen, werden die Organisationsstruktur und die Prozesse immer wieder überprüft und gegebenenfalls neu gestaltet. Um direkteres Feedback aus dem Markt zu bekommen, wurden Gespräche mit Vertriebspartnern geführt und Ideen gesammelt. Zudem wurden neue Social-Media- Kanäle implementiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bei der grünen Produktlinie der COL „Leben oeco“ durchlaufen 100% der Finanzanlagen eine Auswahlprüfung nach Umwelt und/oder sozialen Faktoren. Die Beurteilung der Kapitalanlagen der Produktlinie „Leben oeco“ nach ESG-Gesichtspunkten wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug eines Nachhaltigkeits-Beirats und unter Berücksichtigung der Richtlinien der COL sichergestellt. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Auswahl der Kapitalanlagen der Produktfamilie „Leben oeco“ beinhalten eindeutige Negativkriterien, die transparent auf der Homepage dargestellt werden.

Bezieht man die Direktanlagen im Rentenbereich und die Beteiligungen der restlichen Unternehmen der Concordia auf die gesamten Kapitalanlagen i.H.v. rund 4,4 Mrd. EUR (zu Buchwerten), so stimmen per 31.12.2022 mindestens 75% mit dem Anlageuniversum der grünen Produktlinie „Leben oeco“ der COL überein.

Den größten Block mit mehr als die Hälfte des Bestandes bilden derzeit Staatsanleihen aus der EU und hier insbesondere Deutschland. Innerhalb der EU und insbesondere in Deutschland gelten strenge Umwelt- und Sozialstandards, die gesetzlich reguliert werden. Investierbare Unternehmen oder Institutionen in diesen Ländern unterliegen dementsprechend bereits ökologischen und sozialen Kriterien. Die Bundesrepublik verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, bei der es um ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und Frieden, um soziale Sicherheit ebenso wie um wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlage geht. Investitionen in den öffentlichen Sektor in Deutschland unterliegen demnach dieser Strategie und berücksichtigen soziale und Umweltfaktoren. Bezogen auf den Bereich der Pfandbriefe erfüllen europäische und insbesondere deutsche Immobilien weltweit mit den höchsten Standard. Die übrigen Bestände teilen sich breit gestreut in Aktien, Unternehmensanleihen, Private Equity und Immobilien auf. Zudem wurden Mittel in Wind- und Solarenergie investiert.

Eine strenge Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Titelselektion gibt es im Concordia Konzern noch nicht für 100% der Kapitalanlagen. Im vergangenen Jahr wurden weitere Teile der Aktienanlagen auf ein an Nachhaltigkeitskriterien orientiertes Universum ausgerichtet.

Die Concordia Versicherungen haben sich zu den Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (engl. Principles for Responsible Investments, kurz PRI) bekannt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Concordia Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei Investitionsentscheidungen zu beachten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Versicherungen sind nicht -materielle Produkte. Natürliche Ressourcen werden nicht benötigt. Dementsprechend ist eine explizite Risikoanalyse in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Als Unternehmen haben wir im Ressourcenmanagement allerdings Verbräuche bezogen unter anderem auf Gebäudeenergie, Geschäftsreisen, Energieverbräuche im Home Office, Papierverbrauch, Büromaterial, Abfälle, Frisch -und Abwasser sowie Kühl und Löschwasser.

Wir haben das langfristige Ziel, die Energieverbräuche kontinuierlich zu verringern sowie die Verbesserung der CO₂- Bilanz. Einen CO₂- Fußabdruck erstellen wir seit 2011. Auf die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen haben wir insbesondere in den eigenen Immobilien, d.h. in der Zentrale in Hannover einen wesentlichen Einfluss. Auf angemietete Objekte (z.B. Vertriebsdirektionen und Schadenzentren) ist dies nur bedingt der Fall. Orientierung geben dabei die eigenen Umweltleitlinien und unsere Klimastrategie, die der Vorstand im Juni 2022 verabschiedet hat. In diesem Strategiepapier ist der Handlungsrahmen zur Klimazielsetzung und Maßnahmenformulierung definiert. Auf dieser Basis können wir spezifische, erreichbare und klar determinierte Ziele und Maßnahmen für einzelne Bereiche formulieren.

Aufgrund der hohen Einsparungen in den letzten Jahren, haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nur noch begrenzt Potenzial, wirtschaftlich sinnvolle Einsparungen vorzunehmen. Maßnahmen, die einer höheren Investition bedürfen, werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sowie der Berücksichtigung eines sinnvollen Zeitpunktes betrachtet.

Die Ressourcenverbräuche im Einzelnen werden in den Indikatoren GRI SRS 301 1, 302 1, 303 3, 306 2 und dem Kriterium 13 dargestellt.

In den Gesprächen zur Erarbeitung der Klimastrategie haben wir das Handlungsfeld Papier identifiziert. Umgesetzte Maßnahmen zur Papierreduktion und zur Umstellung auf Recyclingpapier werden detailliert unter Ressourcenmanagement dargestellt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Grundsätzlich haben wir im Bereich der Umwelt und Ressourcenschonung folgende übergeordnete langfristige Ziele:

- Energieverbräuche kontinuierlich verringern
- Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung der Ressourceneffizienz
- Verbesserung der CO₂- Bilanz.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei Zieldefinitionen im Umweltbereich an den eigenen Umweltleitlinien. Jedes Jahr werden entsprechende Maßnahmen in den Fachabteilungen entwickelt und umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte steht hierfür beratend zur Seite. Die Zielerfüllung der Maßnahmen für das Jahr 2022 und für die Ziele für das Jahr 2023 sind unter Kriterium 3 aufgeführt. Bei nicht-Erreichung eines Ziels wird in den Fachabteilungen ggfs. unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsbeauftragten und weiteren Akteure die Gründe evaluiert und dann entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Des Weiteren hat unser Vorstand im Jahr 2022 eine Klimastrategie verabschiedet. Wir haben uns das Ziel gesetzt ab dem Jahr 2023 den CO₂-Fußabdruck unseres Geschäftsbetrieb durch eine Kompensationsspende zu kompensieren und bis 2025 unsere gesamten erfassten Treibhausgasemissionen zu bilanzieren und kompensieren (inkl. Außenstellen und excl. Versicherungsgeschäft und Kapitalanlage). Die beschlossenen Maßnahmen und weiteren Ziele tragen vorrangig zu einer Verbesserung der CO₂- Bilanz bei, einzelne Ziele leisten auch einen Beitrag zu einer Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Im Juli 2022 fand ein abteilungsübergreifender Workshop zum Thema Papierreduktion und Umstellung auf Recyclingpapier statt. Folgende Ziele hatten wir uns gesetzt: (1) einen einheitlichen Wissenstand rund um das Thema Recyclingpapier schaffen, (2) Papierströme in der Concordia identifizieren und messen und (3) gemeinsam Ansätze/Ideen für die Umstellung auf Recyclingpapier und zur Papierreduktion entwickeln. Als Resultat des Workshops wurde bereits eine Reduzierung der Druckgeräte in einigen Abteilungen initiiert und die Umstellung auf Blauer Engel Recyclingpapier für das intern genutzte Druck- und Kopierpapier und unsere zwei meistgedruckten Formulare im Vorstand beschlossen. Weitere Maßnahmen sind aktuell in der Prüfung.

Wir wollen einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels bzw. der globalen Erderwärmung leisten. Auch wenn die ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeit eher indirekter Art sind, tun wir dies aus Überzeugung und um unsere Zukunftsfähigkeit zu sichern. Damit wollen wir zudem einem möglichen Verlust von Kunden und Investoren aufgrund der Nichtbeachtung von Umweltbelangen sowie dem Reputationsrisiko entgegenwirken. Grundsätzlich hat zur Umwelt und Ressourcenschonung die Vermeidung von Abfall oberste Priorität. In der weiteren Folge gilt es, den Abfall zu trennen, zu recyceln und zu verwerten. Da eine gewissenhafte Trennung des Abfalls beim Verursacher eine wesentliche Rolle für das Recycling spielt und zur Ressourcenschonung beiträgt, haben wir ein gezieltes betriebliches Abfallkonzept, welches eine strikte Mülltrennung vorsieht, in der Zentrale in Hannover eingeführt. Das Abfallkonzept wird regelmäßig durch das Ökoprofit -Komitee geprüft.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs haben wir u.a. sukzessive die Beleuchtung auf LED umgestellt. Einsparungen sind zu verzeichnen, allerdings ist die quantitative Einzelerfassung unverhältnismäßig zum Aufwand und wirtschaftlich nicht darstellbar. Durch die Umstellung auf Ökostrom in der Zentrale in Hannover konnte der CO₂-Ausstoß bereits enorm reduziert werden. Energieeinsparungen werden erfasst und fließen in den CO₂- Fußabdruck ein.

Nach Beginn der Bauarbeiten Ende 2019 konnte im Juni 2020 die Photovoltaik -Anlage auf dem Dach des Parkhauses der Direktion in Hannover in Betrieb genommen werden. Der Gleichstrom, welcher von den Photovoltaik-Modulen auf dem Parkhausdach produziert wird, wird von zwei Wechselrichtern in Wechselstrom umgewandelt und in das Gesamtstromnetz der Concordia eingespeist. Dabei wurde sich mit der Größe der Anlage und der Anschlussleistung von 99 Kilowatt (kW), bewusst dafür entschieden, den erzeugten Solarstrom ausschließlich zum Eigenverbrauch zu nutzen.

Im Jahr 2021 wurden die Umbauarbeiten in unserem Betriebsrestaurant abgeschlossen. Durch den Umbau haben wir die Kühlräume reduziert und energieeffiziente Geräte installiert, zudem ist das Angebot durch eine

regionale, saisonale und biologische Küche geprägt.

In 2021 wurde begonnen im Treppenhaus der Direktion in Hannover die Beleuchtung auf LED umzustellen und es ist geplant dass diese Maßnahme 2023 abgeschlossen wird. Im Jahr 2021 wurde zudem die Sanierung der Rückkühlwerke abgeschlossen. Seit dem Frühjahr 2022 ist das Rückkühlwerk wieder im vollständigen Gebrauch.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Bei dem nicht -materiellen Produkt der Versicherung, bzw. bei der damit verbundenen Dienstleistung werden keine natürlichen Ressourcen benötigt. Daher ist die Wesentlichkeit hier nicht gegeben. Da die Ressource Papier einen hohen Anteil des Verbrauchs darstellt, wird dieser erfasst und abgebildet.

Briefumschläge insgesamt (2022): 22.020kg (2021): 1.000kg (2020): 800kg

Briefumschläge Direktion (2022): 1.410kg (2021): 1.000kg (2020) 800kg

Für das Jahr 2022 berichten wir erstmals die Verbräuche an Briefumschlägen, die von unserem externen Druckdienstleister aufgewendet wurden. Dadurch ist der Gesamtverbrauch an Briefumschlägen im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Wenn man sich hingegen die Verbräuche der Briefumschläge in der Direktion im Jahr 2022 anschaut, wird deutlich, dass sich dieser wieder bei einer Verbrauchsmenge an Briefumschläge wie vor der Pandemie eingependelt hat (zum Vergleich (2019): 1400kg). Im Vergleich zu 2021 ist der Verbrauch nur moderat gestiegen.

Verbrauch von Druck und Kopierpapier (2022): 71.421kg (2021): 86.728kg (2020): 90.791kg

Der Verbrauch von Druck- und Kopierpapier ist wie in den Vorjahren auch in 2022 weiter gesunken. Zur Kontaktbeschränkung waren wie bereits in den Vorjahren viele Mitarbeitende in Heimarbeit tätig. Hinzu kommt, dass die

fortlaufende Digitalisierung im Unternehmen weiter vorangetrieben wurde.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Bezugsobjekt ist die Direktion in Hannover.

Strom (zertifizierter Ökostrom im Hauptgebäude der CC) (2022): 1.122.714 kWh (2021): 1.172.646kWh (2020): 2.826.892kWh*

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stromverbrauch nahezu konstant geblieben.

Bis Ende 2020 zählten zur Direktion in Hannover zwei Gebäude in der Karl - Wiechert-Allee. Seit November 2020 ist die gesamte Belegschaft der Direktion in dem Gebäude in der Karl -Wiechert -Allee 55 untergebracht. Da somit in 2021 der Stromverbrauch eines gesamten Standortes wegfällt und weiterhin ein Großteil der Mitarbeitenden zur Kontaktbeschränkung in Teleheimarbeit tätig ist, hat sich der Stromverbrauch im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr stark

verringert.

Fernwärme (2022):1.918.400 kWh (2021): 2.436.000kWh (2020):
3.444.272kWh

Das Gebäude ist an das Fernheizsystem angeschlossen. In Hannover besteht an der Karl-Wiechert-Allee eine Abnahmeverpflichtung.

Auch der Verbrauch von Fernwärme hat sich durch die Zusammenlegung der zwei Direktionsgebäude und durch die vermehrte Teleheimarbeit der Belegschaft reduziert. Im Jahr 2022 hat sich der Fernwärmeverbrauch im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert. Dieses ist auf erfolgreich umgesetzte Wärmesparmaßnahmen zurückzuführen.

*korrigierter Stromverbrauch

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bezugsort ist die Direktion in Hannover.

Gesamter Energieverbrauch: (2022) 3.041.144 kWh (2021) 3.608.646kWh
(2020) 6.271.164kWh

Verringerung des Energieverbrauches: 15,7% in 2022 im Vergleich zum
Vorjahr 2021

57,5% in 2021 im Vergleich zum Vorjahr 2020

Berechnungsgrundlage: erfasste Verbrauchsdaten für Strom und Fernwärme der
Jahre 2022, 2021 und 2020

Im Jahr 2022 ist der Energienverbrauch im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieses ist vor allem auf erfolgreich umgesetzte Sparmaßnahmen im Wärmeverbrauch zurückzuführen. Der Verbrauch von Strom ist im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 ist nahezu konstant geblieben.

Im Jahr 2021 hat sich der Energieverbrauch im Vergleich zu 2020 mehr als halbiert. Hierfür sind zwei Gründe anzuführen. Zum einen arbeitete 2021 weiterhin der Großteil der Mitarbeitenden aufgrund zur Kontaktbeschränkung in Teleheimarbeit. Zum anderen sank der Energieverbrauch stark durch die Zusammenlegung der Direktion in der Karl-Wiechert-Allee 5 und Karl-Wiechert-Allee 55 zu einem Standort.

Die Entwicklung der Verbräuche kann transparent in dem veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht nachgelesen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Bezugsobjekt ist die Direktion in Hannover.

Gesamter Wasserverbrauch (2022): 5669 cbm (2021): 5781cbm (2020):
18.342cbm (2019): 16.692cbm

Wasserverbrauch KWA 55 (2022): 5669 cbm (2021): 5781cbm (2020):
7899cbm (2019): 5361cbm

Die Wasserverbrauchsmenge der KWA 55 ist im Jahr 2022 im Vergleich zum
Vorjahr leicht gesunken. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass weiterhin ein
Großteil der Belegschaft in Heimarbeit tätig war. Im Jahr 2021 ist der
Wasserverbrauch der KWA 55 Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieses ist
durch die vermehrte Teleheimarbeit der Mitarbeitenden zur

Kontaktbeschränkung zu erklären. Die Verbrauchszahlen der KWA 55 für das Jahr 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieses ist dadurch zu erklären, dass die Parkanlagen der KWA 55 im Jahr 2020 vermehrt bewässert werden mussten.

Ende 2020 wurden die zwei Standorte Karl- Wiechert- Allee 5 und Karl- Wiechert-Allee 55 zusammengelegt. Da der Wasserverbrauch eines gesamten Standortes wegfällt, kommt es zu einer sehr starken Reduzierung des Gesamtwasserverbrauches im Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren. Um unsere Zahlen transparent und nachvollziehbar zu berichten, berichten wir auch den Wasserverbrauch der KWA 55 für das Jahr 2021 sowie für die zwei vorangegangenen Jahre.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Bezugsobjekt ist die Direktion in Hannover. Der Abfall wird gemäß des Abfallschlüssel erfasst.

Gesamtgewicht Abfall (2022): 100.720kg (2021): 127.458,00kg (2020): 353.370kg

Im Jahr 2022 bleibt das das Volumen der Bio-, Restmüll-, Papiertonne und der gelben Säcke wie auch in 2021 jeweils auf etwa die Hälfte im Vergleich zu den Vorjahren verringert. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass weiterhin ein Großteil der Belegschaft in Teleheimarbeit tätig ist und so in der Direktion weniger Abfall produziert wurde.

In 2020 wurden die zwei Standorte Karl-Wiechert-Allee 5 und Karl-Wiechert-Allee 55 zusammengelegt. Beide Standorte wurden in diesem Zuge entrümpelt und so ist für das Jahr 2020 ein sehr hohes Gesamtabfallgewicht im Vergleich zu den Vorjahren entstanden. Im Jahr 2021 hat sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr das Gesamtabfallvolumen stark reduziert. Dieses niedrige Gesamtabfallvolumen hat sich im Berichtsjahr 2022 nochmals verringert. Die Verringerung im Gesamtabfallvolumen ist auf eine Halbierung der Menge an entsorgten Akten zurückzuführen. In den Vorjahren wurden durch die Auflösung des Archivs in der Karl-Wiechert-Allee 5 und durch die fortschreitenden Digitalisierungsprozesse in aktenreichen Fachabteilungen große Mengen an Akten entsorgt. Es ist davon auszugehen, dass sich das

Volumen der entsorgten Akten in den kommenden Jahren stabilisiert.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Wir berechnen seit 2011 den CO₂- Fußabdruck. Seit dem Jahr 2021 verwenden wir mit dem VfU-Tool des Vereins für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement eine neue Berechnungsgrundlage. Wir haben uns für für das VfU-Tool entschieden, da diesem Tool das GHG-Protokoll zugrunde liegt und es von der Finanzwirtschaft für die Finanzwirtschaft entwickelt wurde. So schaffen wir eine höhere Vergleichbarkeit innerhalb unserer Branche.

Hier eine Übersicht der Erneuerungen im Vergleich zu der Berechnung des CO₂-Fußabdruckes bis einschließlich 2020:

Bis Berichtsjahr 2020	Ab Berichtsjahr 2021 (VfU-Tool)
Passende Emissionsfaktoren wurden aus der Wissenschaft und dem Bundesumweltamt zusammengetragen.	Verwendung von Emissionsfaktoren aus der Ecoinvent- Datenbank.
Vor – und nachgelagerte Emissionen werden nicht mit einbezogen.	Vor – und nachgelagerte Emissionen werden mit einbezogen.
Die Erträge aus der PV-Anlage werden berichtet, aber nicht in die Emissionsberechnung erfasst.	Die PV-Anlage ist in die Emissionsberechnung integriert.
Die Bilanzierung von Kraftstoffen ist unterteilt in Diesel und Benzin.	Die Bilanzierung von Kraftstoffen ist unterteilt in Diesel, Benzin und Strom.
(Tele)Heimarbeit wird nicht erfasst.	(Tele)Heimarbeit wird erfasst.
Spesendienstfahrten werden nicht bilanziert.	Spesendienstfahrten werden bilanziert.
Es werden die Verbräuche von Wasser und Abfall erfasst und berichtet.	Es werden die Verbräuche <u>und</u> Emissionen durch Wasserverbrauch und Abfall erfasst und berichtet.
Es wird mit Kopfzahlen gerechnet.	Es wird mit Vollzeitäquivalenten gerechnet.
Pendlerdaten basieren auf einer Abfrage aus dem Jahr 2015.	Pendlerdaten basieren auf einer Abfrage aus dem Jahr 2022.

In der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für das Jahr 2022 folgende Positionen dargestellt:

Scope 1	Kälte und Löschmittel (gesamte nachgefüllte Menge), Dienstwagen (Jahresverbrauch in Liter und kWh)
Scope 2	Strom und Fernwärme (inkl. externen Rechenzentrum und PV-Anlage) der Zentrale
Scope 3	Berufspendler, Bahnfahrten und Spesenfahrten (Personenkilometer Zentrale), Stromverbrauch in der Heimarbeit, Hygiene-, Druck- und Kopierpapier, Briefumschläge, Aufbereitung des verbrauchten Wassers und Abfallentsorgung

Durch die Umstellung auf das VfU-Berechnungsmodell werden aktuell die Verbräuche und Emissionen in den Vertriebsdirektionen und Schadenzentren (VD&SZ) nicht bilanziert. Für das VfU-Tool wird 1.) eine höhere Datenqualität der Verbräuche in den VD&SZ benötigt und 2.) müssen weitere Daten in den VD&SZ erhoben werden. Im Rahmen der Klimastrategie, die im Juli 2022 vom Vorstand verabschiedet wurde, ist das Ziel formuliert bis 2025 auch die Verbräuche der VD&SZ zu bilanzieren und alle Emissionen klimaneutral zu stellen.

Langfristiges Ziel ist weiterhin die kontinuierliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Eine Übersicht über die bisherigen Maßnahmen und bisher erreichten Ziele werden in den Kriterien 11 und 12 beschrieben.

Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entsprechenserklärung die Zahlen für 2022 noch nicht vollständig ausgewertet sind, werden die Zahlen aus 2021 berichtet. Die gesamten CO₂- Emissionen der Concordia Unternehmen betragen für das Jahr 2021 rund **968.500kg*** (2020: 1.081.895kg 2019: 2.685.774kg). Erfasst wurden die oben aufgeführten Positionen. Die Vergleichbarkeit der Menge an CO₂- Emissionen aus dem Jahr 2021 mit Vorjahr ist aufgrund der Erneuerung der Berechnungsgrundlage und den oben genannten Änderungen in der Berechnung nur begrenzt möglich. Hier ist eine individuelle Betrachtung der einzelnen Positionen notwendig.

* Hinweis: Der markierte Wert in dieser Erklärung ist fehlerhaft. Eine Korrektur der fehlerhaften Angabe erfolgt im kommenden Berichtsjahr. (26.09.2023)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da die Auswertungen für 2022 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2021 genannt.

Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 1 betragen im Jahr 2021 rund **190.700kg*** (2020: 145.694kg 2019: 211.909kg 2018: 239.530kg).

Ein Vergleich der Emissionswerte für das Jahr 2021 mit dem Vorjahr ist aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nur begrenzt möglich. Auffällig ist jedoch, dass im Jahr 2021 die Treibhausgasemissionen des Fuhrparks im Vergleich zum Vorjahr durch die neue Berechnungsgrundlage stark angestiegen

sind.

** Hinweis: Der markierte Wert in dieser Erklärung ist fehlerhaft. Eine Korrektur der fehlerhaften Angabe erfolgt im kommenden Berichtsjahr. (26.09.2023)*

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die Auswertungen für 2021 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2021 genannt.

In der Zentrale in Hannover bezieht die Concordia zertifizierten Ökostrom. Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 2 betragen in 2021 285.400kg rund (2020: 593.745kg 2019: 739.488kg).

Ein Vergleich der Emissionswerte für das Jahr 2021 mit dem Vorjahr ist aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nur begrenzt möglich. Durch die Zusammenlegung der Standorte der KWA 5 und der KWA 55, haben sich auch die Emissionen aus dem Strom- und Wärmeverbräuchen im Vergleich zu dem Vorjahr reduziert. Besonders deutlich ist die Reduzierung der entstandenen Treibhausgasemissionen aus der Stromnutzung. Diese Verringerung ist auf den Wegfall des Standortes KWA 5 zurückzuführen, da an diesem Standort kein Ökostrom genutzt wurde. Am Standort der KWA 55 wird schon seit dem Jahr 2019 Ökostrom (Emissionsfaktor 0 bis einschließlich 2020) bezogen und somit ist der CO₂-Fußabdruck für diese Position am Standort KWA 55 seit dieser Zeit gering.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Da die Auswertungen für 2022 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes noch nicht vorliegen, werden an dieser Stelle die Zahlen von 2021 berichtet.

Die derzeit erfassbaren Emissionen in Scope 3 betragen in 2021 rund **519.400kg*** (2020: 342.456kg 2019:1.734.376kg).

Ein Vergleich der Emissionswerte für das Jahr 2021 mit dem Vorjahr ist aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nur begrenzt möglich. Besonders auffällig ist jedoch, dass sich die Treibhausgasemissionswerte in der Position Berufspendler verdoppelt hat. Da im Jahr 2021 immer noch ein Großteil der Mitarbeiterschaft zur Kontaktbeschränkung in Heimarbeit tätig war, liegt es nahe, dass diese große Differenz auf die neue Berechnungsgrundlage zurückzuführen ist. Auch der CO₂-Fußabdruck unseres Druck- und Kopierpapiers hat sich nahezu verdoppelt. Auch dieses ist auf die neue Berechnungsgrundlage zurückzuführen, da unsere Verbrauchsmenge an Druck- und Kopierpapier im Vergleich zu 2020 nahezu konstant geblieben ist.

** Hinweis: Der markierte Wert in dieser Erklärung ist fehlerhaft. Eine Korrektur der fehlerhaften Angabe erfolgt im kommenden Berichtsjahr. (26.09.2023)*

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Anmerkung: Ein Vergleich der Reduzierung in Emissionen für das Jahr 2021 mit dem Vorjahr ist aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage nur begrenzt möglich.

Umfang der Senkung (gesamte Emissionen): um **11%*** im Vergleich zum Vorjahr

Einbezogene Gase in die Berechnung: Aktuell erfassen wir für alle Treibhausgasemissionen den äquivalenten CO₂- Wert.

Referenzjahr: Vergleich 2021 mit dem Vorjahr 2020

Senkung in Scope 1: um 3,5% im Vergleich zum Vorjahr

Senkung in Scope 2: um 57% im Vergleich zum Vorjahr

Anstieg in Scope 3: um 40 %* im Vergleich zum Vorjahr

Verwendete Standards: das VfU-Tool des Vereins für Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Als Grundlage dient das GHG-Protokoll und das Tool wurde von der Finanz- für die Finanzwirtschaft entwickelt.

Bereits im letzten Jahr hatten sind wir davon ausgegangen, dass unsere Emissionen in den kommenden Jahren wieder steigen werden. Wie die Einordnung der Gesamtemissionen zeigt, ist der gesamte CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieses ist vor allem auf die gesunkenen Emissionen in Scope 2 zurückzuführen. Hier wurden durch die Zusammenlegung der Standorte KWA 5 und KWA 55 viele Emissionen, vor allem aus der Stromnutzung, eingespart. In Scope 3 sind die Emissionen wie erwartet angestiegen. Dieses ist auf die Verwendung der neuen Berechnungsgrundlage, der Erfassung neuer Positionen wie u.a. der Stromverbrauch in Heimarbeit und die Spesenfahrten zurückzuführen. Die Emissionen aus Scope 1 haben sich nur gering reduziert.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass in den kommenden Jahren unser CO₂-Fußabdruck ansteigen wird, und zwar aus folgenden Gründen:

- (teilweise) Rückkehr ins Büro
- Anstieg der Spesenfahrt
- Erfassen neuer Emissionsquellen (abhängig von Datenverfügbarkeit)

* Hinweis: Der markierte Wert in dieser Erklärung ist fehlerhaft. Eine Korrektur der fehlerhaften Angabe erfolgt im kommenden Berichtsjahr. (26.09.2023)

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

EU-Taxonomieverordnung

Die, in der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) (nachfolgend Taxonomie-VO) kodifizierte, EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das die Klima- und Umweltziele der EU in Kriterien für Nachhaltigkeit bestimmter Wirtschaftstätigkeiten für Investitionszwecke überträgt. Mit der EU-Taxonomie werden zum ersten Mal europaweit verbindliche Regeln geschaffen, die festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten künftig als „ökologisch nachhaltig“ zu klassifizieren sind und welche nicht.

Das Ziel der EU-Taxonomie ist es, ökologische Nachhaltigkeit einheitlich zu definieren, um so eine Basis dafür zu schaffen Finanzströme in nachhaltige Investments zu leiten, Anlegern Orientierung für nachhaltige Investitionsentscheidungen zu geben, Anleger vor Greenwashing zu schützen und so letztlich den grünen Umbau der Wirtschaft zu finanzieren. Die EU-Taxonomie enthält keine verbindlichen Anforderungen bezüglich der Umweltleistung von Unternehmen oder Finanzprodukten. Kunden steht es frei zu entscheiden, worin sie investieren wollen.

Bisher wurden durch die Verordnung lediglich „technische Bewertungskriterien“ für zwei Umweltziele der EU, den „Klimaschutz“ und die „Anpassung an den Klimawandel“, festgelegt. Diese Kriterien sind im delegierten Rechtsakt zum Klima dargelegt. Die Kriterien für die vier verbleibenden Umweltziele werden in einem künftigen delegierten Rechtsakt festgelegt.

Die Taxonomie-VO wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, was zu einer Ausweitung des Bewertungs- und Berichtsumfangs in verschiedenen Dimensionen führen wird.

Während einer Übergangszeit von zwei Jahren gilt für den Finanzsektor ein vereinfachter Ansatz. In diesem Kontext muss lediglich die Taxonomiefähigkeit berichtet werden.

Es sind nur diese Wirtschaftssektoren taxonomiefähig, welche in einer der von der EU-Kommission veröffentlichten Listen (delegierter Rechtsakt zum Klima) explizit beschrieben werden. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig ist.

Darüber gibt zukünftig der Leistungsindikator für die Taxonomiekonformität Aufschluss. Die Taxonomiekonformität muss ab dem Jahr 2024 berichtet werden.

Dafür muss geprüft werden, inwieweit die Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung von mindestens einem der sechs in Art. 9 der Taxonomie-VO genannten Umweltziele leistet. Explizite Bewertungskriterien existieren aktuell nur für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Diese sind für jede taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit individuell definiert.

Sollte die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leisten, wird abschließend geprüft, ob eine Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt. Hierzu sind für jede Wirtschaftstätigkeit individuelle „Do no significant harm“(DNSH)-Kriterien zu jedem der Umweltziele definiert. Sollte keines der anderen Umweltziele negativ beeinflusst werden (kein DNSH-Kriterium trifft zu) und sollten die Mindeststandards aus Art. 18 der Taxonomie-VO gewährleistet sein, so lässt sich die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform und damit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO bewerten.

Als Versicherungsunternehmen wendet die Concordia die Taxonomie-VO zum einen auf ihre Versicherungsprodukte und zum anderen auf ihre Kapitalanlageaktivitäten an. Nachfolgend sind die gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (2021/2178) (nachfolgend Del-VO) definierten Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit der Versicherungsprodukte und der Kapitalanlage dargestellt. Die Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit erlauben keinen Rückschluss darauf, wie nachhaltig die Versicherungsprodukte oder die Kapitalanlage der Concordia sind.

Versicherungstechnik

Taxonomiefähige Risikopositionen	46,5%
Nicht-Taxonomiefähige Brutto-Prämie	53,5%

Kapitalanlage

Positionen	Anteil an den Gesamtaktiva	Anteil an den Gesamtkapitalanlagen
Taxonomiefähige Risikopositionen	6,3%	16,1%
Nicht taxonomiefähige Risikopositionen	20,5%	52,1%
davon Risikopositionen, für die keine Informationen vorliegen	6,6%	16,7%
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	53,9%	
Derivate	0,0%	0,1%
Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet sind	12,2%	31,0%

Von den Kapitalanlagen des Konzerns in Höhe von rund 3,4 Mrd. EUR per 31.12.2022 stimmen circa 76% mit dem Anlageuniversum der grünen Produktlinie „Leben oeco“ der COL überein. Im Leistungsindikator G4 FS11 zu Kriterium 10 wird näher auf diese Anlagekriterien eingegangen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Versicherungstechnik

Die Berechnungsgrundlage für die Taxonomie-Kennzahlen der Versicherungstechnik sind die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen für das Geschäftsjahr 2022. Die dargestellten Beitragseinnahmen resultieren aus dem selbst abgeschlossenen im Inland betriebenen Nichtleben-Versicherungsgeschäft der Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G.. Die Daten wurden aus den zentralen Bestandsführungssystemen übernommen und entsprechen den zum 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzdaten.

Um taxonomiefähig zu sein, muss das Versicherungsgeschäft innerhalb der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche (Solvency II Lines of Business) im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen. Die Concordia geht dabei davon aus, dass zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit

nur unmittelbare klimabedingte Risiken einzubeziehen sind. Eine Prämie gilt dabei als taxonomiefähig, wenn in den Vertragsbedingungen klimabedingte Risiken explizit genannt sind.

Unter dieser Maßgabe sind bei der Concordia die Geschäftsbereiche sonstige Kraftfahrzeug-, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen taxonomiefähig. Nicht-taxonomiefähig sind die Geschäftsbereiche Krankheitskosten-, Einkommensersatz-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, und Beistandsversicherung, da diese nur mittelbar klimabedingte Risiken abdecken. Die ebenfalls von Concordia betriebenen Geschäftsbereiche allgemeine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen sind gemäß Taxonomie-VO grundsätzlich nicht taxonomiefähig.

Derzeit erfolgt die Berechnung der geforderten Taxonomiequote wie oben beschrieben. Eine Berücksichtigung im Produktentwicklungsprozess erfolgt ggf. nach einer Bewertung der Chancen und Risiken.

Die Taxonomiequote und der Erhebungsprozess wird transparent im Zuge der Offenlegungspflichten und der nichtfinanziellen Erklärung (bei der Concordia DNK) kommuniziert. Zunächst geht es darum, eine valide Datenqualität sicherzustellen und einen Bewertungsprozess zu etablieren. Für das Geschäftsjahr 2022 wird letztmalig die Quote zur Taxonomiefähigkeit des Nichtlebensversicherungsgeschäfts berichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird die Concordia hinsichtlich Taxomiekonformität des Nichtlebensversicherungsgeschäfts berichten. Hierzu plant die Concordia in 2023 die Entwicklung taxomiekonformer Versicherungsprodukte zu starten. Zukünftig kann die Taxonomiequote als steuerungsrelevante Größe in der Geschäftsstrategie als richtungsweisender Indikator dienen. Die Bewertung der daraus entstehenden Chancen und Risiken in Bezug auf unsere Nichtlebensversicherung steht bei der Concordia noch aus.

Kapitalanlage

Gemäß Annex IX Del-VO sind in der Analyse der Kennzahlen für die Kapitalanlagen, anhand der im Climate DA definierten Wirtschaftstätigkeiten, alle direkten und indirekten Investitionen, inklusive Investments in Organismen für gemeinsame Anlagen und Beteiligungen, sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der Concordia Gruppe berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Informationen zur Taxonomiefähigkeit bzw. Nicht-Taxonomiefähigkeit der zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten müssen zwingend Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen verwendet werden, um auf diese Weise sicherzustellen, dass die Informationen frei von Schätzungen sind. Zur Erzielung eines möglichst hohen Abdeckungsgrads wurde dabei neben der eigenen Recherche auf Informationen eines externen ESG-Datenanbieters zurückgegriffen. Immobilieninvestitionen wurden, analog

zum Vorjahr, als taxonomiefähig eingestuft, immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen als nicht taxonomiefähig. Zur Bestimmung der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten wurde auf die Abgrenzung gemäß dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen unter Solvency II (Solvenzbilanz) abgestellt.

Für die Bestimmung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht verpflichtet sind, wurde auf Informationen des ESG-Datenanbieters sowie auf öffentlich zugängliche Informationen der Unternehmen wie Mitarbeiterzahl, Umsatzzahlen und Bilanzsumme zurückgegriffen. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sind nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet und wurden dementsprechend klassifiziert.

Bei unzureichender Informationslage bzgl. Taxonomiefähigkeit einer Kapitalanlage wurde diese dem Vorsichtsprinzip nach als nicht taxonomiefähig in der obenstehenden Tabelle zu den Kapitalanlagen berücksichtigt und dies mit einem Davon-Vermerk kenntlich gemacht. Sämtliche Risikopositionen wurden mit ihren Marktwerten für den Stichtag 31.12.2022 angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihrem im Jahresabschluss verwendeten Buchwert berücksichtigt. Darüber hinaus berücksichtigt der Zähler keine übrigen Aktiva.

Nach Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben a)-c) Del-VO sollen Finanzunternehmen den Anteil ihrer Risikopositionen an ihren gesamten Aktiva offenlegen. Alternativ können die Risikopositionen auch ins Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen ohne Staatsanleihen gemäß Annex IX Del-VO gesetzt werden. Die Concordia Gruppe investiert vermehrt in Staatsanleihen. Daher legen wir der Transparenz halber die Kennzahlen zum Anteil der Gesamtkapitalanlagen und zum Anteil der Gesamtkapitalanlage (ohne Staatsanleihen) offen. Je nach verwendetem Nenner unterscheiden sich somit die Taxonomiequoten.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Alle Mitarbeitenden sind im Inland beschäftigt und die Concordia ist national tätig. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir die gesetzlich vorgeschriebenen Standards einhalten. Die wesentlichen Rahmenwerke sind diesbezüglich die einschlägigen Arbeitsgesetze, der Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen. Aufgrund der existierenden gesetzlichen Vorschriften und klaren Regelungen durch die Rahmenwerke gibt es kein gesondertes Konzept in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Rahmenwerke wird durch die Personalabteilung und den Betriebsrat sichergestellt. Eine explizite Risikoanalyse ist aufgrund der geltenden Vorschriften in Deutschland nicht notwendig. Wir agieren in Bezug auf Arbeitnehmerrechte im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen. Unsere Mitarbeitenden sind aufgerufen, sich mit ihren Vorschlägen zum Thema Nachhaltigkeit zu beteiligen und zur Weiterentwicklung der Concordia beizutragen. Für Vorschläge, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, ist unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte direkte Ansprechpartnerin.

Im ESG-Board werden soziale Aspekte, Arbeitnehmerspekte, Menschenrechtsthemen diskutiert und Empfehlungen ausgesprochen. Der Personalleiter ist Teil des ESG-Boards. Des Weiteren wurde im gleichen Jahr bereits ein Nachhaltigkeits-Regulatorik-Team, um die Erfüllung der steigenden gesetzlichen Anforderungen sicher zu stellen. Insbesondere die Taxonomieanforderungen zum Mindestschutz (Anforderungen an verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln insbesondere i.Z.m. Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Anti-Korruption) werden derzeit konsolidiert, geprüft und falls notwendig nachgebessert.

Um Mitarbeitende dabei zu unterstützen, direkt mit ihren Führungskräften zu kommunizieren und ihnen Rückmeldungen zu geben, sind unterschiedliche Instrumente etabliert. Hierzu zählen:

- Regelmäßige unternehmensweite Mitarbeitendebefragungen
- Regelmäßige Team /Abteilungs- und bereichsübergreifende Runden
- Feedbackgespräche
- Beurteilungsgespräche für Azubis

Regelmäßige Gremiensitzungen liefern weiteren Input und Austauschmöglichkeiten. (Siehe dazu auch Kriterium 9 und Leistungsindikator GRI SRS 102 44).

Aufgrund der Pandemie haben wir seit dem ersten Lockdown im März 2020 in kürzester Zeit die technischen Voraussetzungen in dem Maße erweitert, damit die Mehrheit der Mitarbeitenden auch in Heimarbeit arbeiten kann. Im Rahmen der Notfallvereinbarung wird allen Mitarbeitenden nachdrücklich empfohlen, möglichst in Heimarbeit zu arbeiten, sofern es die Arbeit ermöglicht und keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Die Notfallvereinbarung ist auch für unsere Mitarbeitenden in den Agenturen gültig und noch bis März 2023 aktiv. Ab April 2023 werden die Mitarbeitenden in der Direktion als auch in den Agenturen schrittweise in den Normalbetrieb zurückkehren.

Unsere Zielsetzungen sind unter Kriterium 3 Ziele und eine Beschreibung unseres Risikomanagements unter Wesentlichkeit aufgeführt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir nutzen unterschiedlichste Instrumente und Maßnahmen, um die verschiedenen Themengebiete der Chancengerechtigkeit zu bedienen. In der Bearbeitungsregel für das Personalmanagement sind die zu beachtenden Aspekte hinsichtlich Chancengerechtigkeit, speziell für den Einstellungsprozess, geregelt.

Eine familienbewusste Personalpolitik unterstützt Mitarbeitende dabei, Berufliches und Privates so individuell wie möglich gestalten zu können (z.B. durch flexible Arbeitsmodelle, die die Betreuung von Kindern oder die Pflege kranker Angehöriger möglich machen). Alle Prozesse und Maßnahmen sind in dem Programm „Attraktivität und Beschäftigungsfähigkeit“ festgeschrieben und werden regelmäßig überprüft, optimiert und in der Unternehmensstrategie angepasst. Folgende Möglichkeiten der Work- Life-Balance-Gestaltung stehen

den Mitarbeitenden u.a. zur Verfügung: Teilzeit, alternierende Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten, Gleitzeit, Umwandlung von tariflichen Gratifikationen in Urlaubstage, Sonderurlaub für verschiedene Anlässe, gleichwertiger Arbeitsplatz nach Elternzeit und viele individualisierte Maßnahmen / hohe Bereitschaft für individualisierte Maßnahmen. Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden sind zwingende Voraussetzungen für die Arbeitsfähigkeit aller und für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens. Damit die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit dauerhaft in allen Altersgruppen erhalten bleibt, unterstützen wir die Mitarbeitenden mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (siehe dazu Leistungsindikator GRI 102 44). Gesetzliche Vorschriften wie die physische und psychische Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden durch klar definierte Mitarbeitende /Ansprechpersonen sichergestellt, überprüft, aktualisiert und nach Bedarf erweitert.

Als einer der ersten Finanzdienstleister haben wir 2021 eine moderne und zukunftsweisende Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten verabschiedet. Die Kernelemente dieser neuen Betriebsvereinbarung orientieren sich an den Ergebnissen der Zukunftsdialoge in 2020: Arbeitgeberattraktivität und Eigenständigkeit der Mitarbeitenden.

Durch regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden, Einzelgespräche und schriftlich bestellte Beauftragte (z.B. für Schwerbehinderte, für Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Arbeitssicherheit etc.), werden Plattformen für Feedback, Anlaufpunkte und Informationsstellen sichergestellt. Details zur angemessenen Bezahlung werden in Kriterium 8 beschrieben. Zukünftig soll überprüft werden, mit welchen nationalen und internationalen Standards in Bezug auf Chancengerechtigkeit die Concordia im Einklang agiert. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

In der Mission der Concordia sind Chancengleichheit und Diversität als entscheidende Zukunftsfaktoren formuliert, ebenso das Ziel, dass Frauen im Management und Vertrieb selbstverständlich sind. Im Jahr 2021 wurde die Position der Diversitätsbeauftragten geschaffen, um die insgesamt 7 Diversitäts-Dimensionen für das Unternehmen zu betrachten und Maßnahmen vorzuschlagen.

Den Schwerpunkt der Aktivitäten zu Diversität bilden aktuell die Themen „Frauen in Verantwortung“ sowie „Alter & Generationen“. Ziel ist, mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen zu bringen – hierfür gab es unterstützende Workshop- und Seminarangebote sowie ein Pilotprojekt zur Analyse von Chancenungleichheit. Besonders im angestellten Außenvertrieb und im Vertrieb sind Frauen im Vergleich zur Branche noch stark unterrepräsentiert. Der aktuelle Personalbericht weist einen Rückgang im angestellten Außenvertrieb um 2,5 % Prozent aus. Im September 2022 erhielt die Concordia als eines der Unternehmen, die 2021 am Frauen-Karriere-Index (FKi) teilnahmen und für

ernsthafte und nachhaltige Bemühungen für mehr Diversität in Unternehmen stehen, den FKi-Award.

Themen rund um die Dimension Alter sind Wissenstransfer, Angebote für ältere Mitarbeitende und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Generationen. Kommunikationsmaßnahmen zu diesen und den anderen Diversitäts-Dimensionen runden die Aktivitäten ab.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Entwicklung von Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiges Thema. Jeder Einzelne wird nach Möglichkeit bei seiner persönlichen Entwicklung und beruflichen Entfaltung gefördert und unterstützt. Dafür stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Im Rahmen der IDD -Vorgaben (EU- Richtlinie Insurance Distribution Directive) muss für eine bestimmte Angestelltengruppe die Weiterbildung verpflichtend dokumentiert und nachgewiesen werden. Ein gesamtheitlicher Lösungsansatz, also IT- gestützte Lösungen, die eben dies für das gesamte Haus abbilden können, wird seit 2019 genutzt. Der technologische und strukturelle Wandel verändert Anforderungen, Standards und Berufsbilder. Wir prüfen, welche Qualifikationen zukünftig benötigt werden, um Mitarbeitende gezielt zu entwickeln. Themen wie »Demografie, Wertewandel oder Work- Life -Balance« und damit verbunden auch der Wunsch nach mehr Mitbestimmung, freier Gestaltung von Arbeit und Möglichkeiten der Entschleunigung stellen aktuelle Herausforderungen dar. Veränderte Lebensbiografien, Vereinbarkeit von Beruf und persönlichen Lebensentwürfen und -anforderungen über alle Lebensphasen hinweg sind weitere zu berücksichtigende Aspekte. Neue Formen des Recruitings, zeitgemäßes Herangehen an die Definition von Anforderungsprofilen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten stellen die Zukunftsfähigkeit der Concordia sicher.

Wir erhalten und steigern dauerhaft die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und der Organisation durch passgenaue, hochwertige Schulungsangebote.

Auf Basis der Unternehmensstrategie entwickeln wir Angebote für die Mitarbeitenden. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, welche Fähigkeiten

brauchen die Mitarbeitenden der Concordia, damit diese in der Zukunft, beschäftigungsfähig bleiben und die unternehmensweiten Herausforderungen aktiv begleiten können.

Im Bereich der Erstausbildung verlagert sich der Fokus in Richtung IT-nahe Ausbildung bzw. Duales Studium, um den Anforderungen an die fortschreitende Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu entsprechen. Dazu wurde mit der Schaffung eines eigenen IT-Campus eine neue handlungsorientierte Ausbildungsmethode eingeführt. Die Neuordnung des versicherungsfachlichen Ausbildungsberufes, der die neue Bezeichnung „Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen“ trägt, beinhaltet jetzt auch Grundlagen zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Projektmanagement, so dass die Auszubildenden frühzeitig auf deren Bedeutung hingewiesen werden.

Um die Mitarbeitenden aktiv in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu beraten, zu befähigen und zu begleiten wird über das Concordia Competence Center (C3) regelmäßig ein vielfältiges Angebot aus verschiedenen Themenwelten geschaffen. Das Angebot von C3 wird digital verwaltet und kann von den Mitarbeitenden selbst gebucht werden. Dabei handelte es sich um Basisangebote, die stets an den individuellen Bedarf angepasst werden können.

Ein weiterer Baustein zum Erhalt und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist das Gesundheitsmanagement. Seit 2021 verfügen wir über einen eigenen Workout Bereich und einen Fitnesscoach, der hier für eine individuelle Beratung mit Hinblick auf Sport- und Ernährungspläne zur Verfügung steht. Das Angebot an Gesundheitskursen wird stetig ausgebaut. Aktuell gibt es u.a. Faziens- und, Balancetraining, ein Bürostuhlworkout, Gehirnjogging und eine Laugruppe. In Zeiten des demografischen Wandels wird ein solches Gesundheitsmanagement zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

Die Digitalisierung, Umstellung der Prozesse und die damit verbundenen tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitsrealität sind eine Herausforderung für die Mitarbeitenden. Im Rahmen einer aktuell durchgeführten Mitarbeitendenbefragung, die zukünftig alle zwei Jahre durchgeführt werden soll, in der es schwerpunktmäßig um die Mitarbeitendenzufriedenheit geht und in die auch gleichzeitig eine psychische Gefährdungsbeurteilung integriert ist, hat sich herauskristallisiert, dass sich einige Mitarbeitende die aktuelle Arbeitsintensivität (Menge und Psychische Belastungen) deutlich spüren. Dieses stellt ein Risiko für die Concordia dar. Damit sich unsere Mitarbeitenden nicht dauerhaft diesem Stress ausgesetzt sehen und im Extremfall krank werden oder das Unternehmen verlassen wollen und sich wieder bzw. noch besser in der neuen Arbeitswelt zurechtfinden, bauen wir unsere Angebote für psychische Unterstützung, Angebote für Stressmanagement und Fort- und

Weiterbildungen stetig aus. Ohne die Vorbildfunktion der Führungskräfte wird dies jedoch nicht gelingen, so dass ein wesentlicher Bestandteil die Implementierung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms ist, bei dem auch „Gesund Führen“ ein wesentlicher Bestandteil sein wird. Weitere Zielsetzungen werden unter Kriterium 3 berichtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

-
- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Mitarbeitende im Innenvertrieb (ohne Auszubildende) haben im Jahr 2022 durchschnittlich 16,4 Arbeitstage wegen Krankheit gefehlt. Beim angestellten Außenvertrieb waren es im Durchschnitt 13,1 Tage. Im Jahr 2022 gab es einen Wegeunfall. Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es liegen keine Gesundheits - und Sicherheitsthemen vor, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden. Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) gibt es eine Betriebsvereinbarung. Zusätzlich gibt es zu den folgenden Themen interne Regelungen und Vereinbarungen mit der Geschäftsleitung:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gesundheitscoach
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Psychische Gefährdungsanalyse durch eine regelmäßige Mitarbeitendenbefragung
- Physische Gefährdungsbeurteilung durch regelmäßige Arbeitsplatzbesichtigungen
- Betriebsärztin mit regelmäßigen Sprechstunden
- Augenuntersuchungen im Rahmen der Vorsorge/Bildschirmbrille
- Betriebssport
- Sport- und Gesundheitskurse
- Kooperationen mit externen Partnern (z.B. Sopra, KKH)

Zudem gibt es einen Arbeitsschutzausschuss (ASA), der sich wie folgt zusammensetzt: Mitarbeitende der Personal sowie Gebäudemanagement-Abteilung, Betriebsrat, Betriebsärztin, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung. Der ASA ist beratend tätig zu Anliegen des Arbeitsschutzes und Unfallverhütung und kommt mindestens einmal vierteljährlich zusammen

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

	Anzahl betroffene Mitarbeitende	davon weibl.	davon männl.	davon div.	dokumentierte Stunden i. R. von IDD	wahrgenommene Weiterbildung Frauen	wahrgenommene Weiterbildung Männern
Gesamt Innenvertrieb/ Direktion	1045	545	500	0	6955,90	10047,53	6235,58
Gesamt Vertriebs- direktionen	235	77	158	0	2443,42	451,50	1762,25
Gesamt Concordia	1280	622	658	0	9399,32	10499,03	7997,83

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Aufsichtsrat	Differenzierung	Anzahl Mitglieder	In Prozent
Muttergesellschaft CC		6	100
Geschlecht	männlich	4	67
	weiblich	2	33
	divers	0	0
Altersgruppe	< 30	0	0
	30 bis 50	1	17
	>50	5	83
Mitarbeitende	Differenzierung	Anzahl Mitarbeitende	In Prozent
Alle deutschen Unternehmen		1265	100
Geschlecht	männlich	649	51
	weiblich	616	49
	divers	0	0
Altersgruppe	<30	200	16
	30 bis 50	502	40
	>50	563	45
	Azubis	116	9
Schwerbehindertenquote			4
Mitarbeitende mit Migrationshintergrund			keine Angabe möglich

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören für uns zum Selbstverständnis. Das Geschäftsgebiet der Concordia Gruppe beschränkt sich auf Deutschland, wo die Menschenrechtslage nicht kritisch ist und zu den Grundrechten gehört. Grundsätzlich liegt der Fokus auf regionalen Lieferanten. Dadurch schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar und gering ein. Eine explizite Risikoanalyse und ein entsprechendes Konzept sind daher nicht notwendig. Zudem streben wir mit allen Dienstleistern und Lieferanten einen partnerschaftlichen Umgang an und erwarten von allen Dienstleistern und Lieferanten die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards und Gesetzen. Dazu gehören insbesondere Grund- und Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und der Ausschluss von Geldwäsche, Bestechung und Korruption. Erforderliche Unternehmensrichtlinien wurden verabschiedet und entsprechende Beauftragte benannt.

Vor dem Hintergrund, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erst zum 01.01.2024 auf die Concordia Versicherungs-Gesellschaft a.G. Anwendung finden wird, und dass die für die Umsetzung der Anforderungen des LkSG notwendigen Konkretisierungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 veröffentlicht worden sind, wurde die Umsetzung des LkSG in das Jahr 2023 verschoben. Konkretere Ziele wurden aus oben genannten Gründen nicht formuliert.

Verstöße gegen Menschenrechte wurden bei der Kapitalanlage der grünen Produktlinie der COL als Ausschlusskriterium festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bei der nachhaltigen Produktlinie „Leben oeco“ der COL durchlaufen 100% der Finanzanlagen eine Auswahlprüfung nach Umwelt und/oder sozialen Faktoren. Die Beurteilung der Kapitalanlagen der Produktlinie „Leben oeco“ nach ESG-Gesichtspunkten wird durch einen strukturierten Prozess unter Einbezug eines unabhängigen Nachhaltigkeits-Beirats und unter Berücksichtigung der Richtlinien der COL sichergestellt. Die grundsätzlichen Richtlinien für die Auswahl der Kapitalanlagen der Produktfamilie „Leben oeco“ sind in Positiv- und Negativkriterien festgelegt. Die Kriterien schließen Anlagen, die gegen Menschenrechtsaspekte verstoßen aus.

Die restlichen Kapitalanlagen des Concordia Konzerns werden derzeit noch nicht nach den strengen Kriterien der COL geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen. Wie in Kriterium 10 beschrieben, wird zukünftig die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten über die gesamte Wertschöpfungskette intensiviert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Unsere Lieferanten befinden sich in Regionen, in denen die Menschenrechtslage
nicht kritisch ist. Die Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten war
bisher nicht notwendig.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Da unser Kerngeschäft im Wesentlichen selbstständig erbracht wird, greift auch
hier Indikator GRI SRS 412 1 und 3.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gemeinwesensbelange gehören bei uns nicht zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei der Erbringung der angebotenen Dienstleistung. Dementsprechend ist eine explizite Risikoanalyse nicht erforderlich. Die Concordia VVaG wurde vor über 150 Jahren aus dem Gedanken der Gegenseitigkeit heraus gegründet. Wir tragen Verantwortung für unsere Beschäftigten sowie das kulturelle und gesellschaftliche Miteinander. Die Verantwortung dem Gemeinwohl gegenüber ist uns also schon in die Wiege gelegt. Dieser Gedanke wird auch in der Arbeit unserer Stiftung weitergeführt. Die Stiftung gibt möglichst vielen Menschen – auch der eigenen Belegschaft und Geschäftspartnern – eine Plattform, um sich zu engagieren. Die Gründungsentscheidung wurde vom Vorstand getroffen und wird seither von diesem mitgetragen.

Im Förderungszweck unserer Stiftung ist festgehalten, dass wir alle ermutigen, sich für die Themen Mensch, Natur, Gemeinschaft zu engagieren und sich damit, um eine Förderung bei der Concordia Stiftung zu bewerben. Die Förderbereiche sind bewusst breit gefächert, um Initiativen und Gemeinschaften aus den unterschiedlichsten Bereichen fördern zu können.

Wichtig für die Förderung einzelner Projekte ist, dass die Projekte Natur und Umwelt im Blick haben und dabei stets auch den Menschen und seine Bedürfnisse miteinschließen. Zudem soll eine zukunftsfähige Verbesserung der Umweltsituation mit sozialen, bildungsbezogenen und nachhaltigen Anliegen verknüpft sein. Projekte sollten bei den konkreten Lebensumständen der Menschen vor Ort ansetzen und letztlich sollten sie die gesellschaftliche Verantwortung fördern, insbesondere dort, wo sich staatliche Institutionen zurückziehen. Alle Informationen zur Stiftung stehen ausführlich auf unserer Webseite und werden mit Informationsmaterialien wie Aufstellern und Plakaten in der Direktion Hannover sowie im Vertrieb bundesweit beworben. Weiterhin gibt es immer wieder Angebote, die zum Mit- und Nachmachen auffordern.

Die Entscheidung über die Förderung von eingereichten Stiftungsprojekten wird durch eine Mitarbeiterin und die Geschäftsführung anhand der genannten Kriterien gefällt. Die Stiftung legt in 2023 den Fokus weiter auf das Thema Nachhaltigkeit und die Wissensvermittlung dazu. Konkrete Zielsetzungen und deren Erreichung werden unter Kriterium 3 berichtet.

Die Stiftung berichtet kontinuierlich über geförderte und abgeschlossene Stiftungsprojekte auf der Webseite. Die Sinnhaftigkeit und positiven

Auswirkungen der Stiftungsarbeit werden so dokumentiert und öffentlich dargestellt.

Hervorzuheben als besondere Förderprojekte sind zum einen die Ausstattungen von Bibliotheken mit kindgerechten Wissensbüchern zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Naturschutz, die Unterstützung von Kindergärten die Außenbereiche so zu erneuern, dass Gemüsebeete und Obstbäume angelegt und gepflanzt werden konnten. Hier wird die Basis geschaffen, um Kindern zu zeigen, wie unsere Nahrung entsteht, wie sie geerntet und verarbeitet wird. Mehr dazu auf unserer Website: [Concordia Stiftung: Für alle, die sich für Menschen, Umwelt und Gemeinschaft engagieren | Concordia \(concordia-stiftung.de\)](https://www.concordia-stiftung.de)

Im Jahr 2021 haben wir einen neuen Umweltbaustein für unsere Hausratversicherung eingeführt. Eine Leistung ist, dass wir für Verträge, die im abgelaufenen Versicherungsjahr keinen Versicherungsfall gemeldet haben, eine Spende für die Allgemeinheit tätigen. Im Jahr 2022 haben wir mit unserer Spende die Hannöverschen Tafeln unterstützt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

erzeugter/ausgeschütteter Wert	in Mio. Euro
Beitragseinnahmen	
gebuchte Bruttobeiträge	915,5
verdiente Nettobeiträge	835,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	616,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	
Abschlussaufwendungen	80,6
Verwaltungsaufwendungen	158,0
Aufwendungen die Verwaltung von Kapitalanlagen	7,5
Personalaufwand	
Löhne/Gehälter	77,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13,4
Aufwendungen für Altersversorgung	16,4
Jahresüberschuss	5,7

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Concordia unterliegt einer Vielzahl von regulatorischen und gesetzgeberischen Anforderungen. Die Concordia Gruppe übt keinen unmittelbaren Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren aus. Parteispenden werden auch nicht vorgenommen. Unsere Interessen werden durch den GDV und Mitgliedschaften in weiteren Verbänden vertreten. Dementsprechend nehmen wir nur indirekt über Verbände Einfluss auf die Politik. Ein umfassendes Konzept gibt es derzeit nicht. Für das Thema Compliance/rechtskonformes Verhalten gibt es bereits ein klares Vorgehen, was in Kriterium 20 beschrieben wird. Die Mitgliedschaften werden regelmäßig hinterfragt und überprüft („Handelt der Verband noch im Sinne des Unternehmens?“). Da nur eine indirekte Einflussnahme über die Verbände besteht, sind Auswirkungen nur mittelbar zu erkennen. In Kriterium 20 wird näher beschrieben, wie die Compliance -Themen im Zuge der Risikoanalyse überprüft und nachgehalten werden. Die Concordia ist Mitglied in folgenden Organisationen und Verbänden:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV),
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV),
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (ARGE VVaG)
- Association of Mutual Insurers and Insurances Cooperatives in Europe (AMICE).

Zudem sind alle Concordia Versicherungen Mitglieder im B.A.U.M. e.V. und sind Unterzeichner der UN PRI.

Die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen – auch gegenüber der Politik. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Concordia wird regelmäßig von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Die CK ist zusätzlich im Verband der privaten Krankenversicherungen(PKV-

Verband) Mitglied.

Die COL ist zusätzlich in folgenden Vereinen und Organisationen Mitglied oder anderweitig engagiert:

- UNEP Finance
- Forum nachhaltige Geldanlage e.V.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Korruption und Bestechung lehnen wir im Sinne der entsprechenden UN-Konvention ab. Auf geeignete Weise werden Transparenz, integrires Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle gefördert. Wir verfügen mit der bereits aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Compliance-Funktion über ein bereichsübergreifendes System zur unternehmens- und gruppenweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens. Die Compliance-Funktion bezweckt die Schaffung und Aufrechterhaltung von rechtssicheren Strukturen

und Abläufen mit dem Ziel, Rechtsverstöße und ihre nachteiligen Auswirkungen auf die Unternehmen der Concordia Gruppe (z.B. finanzielle Verluste, Reputationsschäden) sowie ihre Organe und Mitarbeitende (z.B. persönliche Haftung, strafrechtliche Sanktionen) zu verhindern. Die Compliance-Funktion wird in einer internen Compliance-Richtlinie näher beschrieben. Neben einer zentralen Compliance-Einheit ist eine Mehrzahl von dezentralen Compliance-Beauftragten für die Einhaltung der externen Anforderungen (z.B. Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen) und internen Vorgaben (z.B. freiwillige Selbstverpflichtungen, unternehmensweite Richtlinien) zuständig. Die Compliance-Funktion dient damit u.a. auch dazu, die Belegschaft zu sensibilisieren und vor der Verwicklung in Korruptions- und Bestechungsfälle zu bewahren. Den gleichen Zweck verfolgen auch mehrere andere unternehmensweite Richtlinien. In der Verhaltensrichtlinie sind insbesondere Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen und damit zu Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung getroffen worden; außerdem finden sich dort auch die unternehmensinternen Hinweisgeberstellen, an welche sich Beschäftigte wenden können, wenn sie den Verdacht auf im oder durch das Unternehmen begangene Gesetzesverstöße wie z.B. Korruption oder Bestechung haben. In den Richtlinien „Vollmachts- und Unterschriftsgrundsätze“ und „Zahlungs- und Buchungsanweisungen“ sowie der Einkaufsrichtlinie sind grundlegende Vorgaben für Vertragsabschlüsse mit Dritten und die Durchführung von Zahlungen geregelt worden, wie z.B. das 4-Augen-Prinzip oder die grundsätzliche Pflicht zur Einholung von drei Angeboten vor der Vergabe von Aufträgen.

Die Vorstände sind dadurch in das bereichsübergreifende System zur unternehmensweiten Gewährleistung eines rechtskonformen Verhaltens eingebunden, dass sie dieses durch Verabschiedung der vorstehend erwähnten Richtlinien selbst geschaffen haben und ihnen hierüber regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc seitens der Compliance-Funktion Bericht erstattet wird. Im Übrigen tragen die Vorstände im Rahmen ihrer Verantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auch die Systemverantwortung für die Einrichtung, Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Funktion, und zwar als nicht delegierbare Gesamt- und Letztverantwortung.

Seitens der dezentralen Compliance-Beauftragten wird jährlich eine Compliance-Risikoanalyse durchgeführt, in welcher beurteilt wird, wie hoch das Risiko ist, dass es zu einem Verstoß gegen externe (z.B. gesetzliche und behördliche) und interne Vorgaben (wie z.B. die Verhaltensrichtlinie) durch die von dem jeweiligen dezentralen Compliance-Beauftragten geleitete Organisationseinheit kommen könnte. Die in der Organisationseinheit und im Gesamtunternehmen vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken werden hierbei berücksichtigt. Die Beurteilung der Compliance-Risiken erfolgt insoweit grundsätzlich nur qualitativ, nicht quantitativ. Die Compliance-Risiken aufgrund von Korruption oder Bestechung werden dabei regelmäßig nicht als hohe Risiken bewertet. Aus

Risikogesichtspunkten werden daher über die hier genannten Vorkehrungen hinaus keine speziellen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung als erforderlich angesehen, zumal es in der Vergangenheit auch keine nennenswerten Fälle von Korruption oder Bestechung gegeben hat. Für den Fall, dass das Compliance-Risiko „Korruption oder Bestechung“ im Rahmen von zukünftigen Compliance-Risikoanalysen als hoch bewertet werden sollte, oder dass es zu Korruptionsfällen innerhalb der Concordia kommen sollte, werden die vorhandenen Maßnahmen anzupassen und zu ergänzen sein. Denn zur Verantwortung insbesondere der dezentralen Compliance-Beauftragten zählt auch die Verpflichtung, die bestehenden internen Verfahren und Maßnahmen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen, um Lücken oder Schwachstellen aufdecken und beseitigen zu können. Soweit erforderlich, sind zusätzliche interne Verfahren einzurichten und die Mitarbeitenden in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben und deren Einhaltung zu schulen.

Aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten oder Dienstleistungen der Concordia ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben. Das Kerngeschäft der Concordia besteht im Vertrieb von Versicherungsverträgen an Privat- und sonstige Endkunden. Hier sind generell – insbesondere im Vertriebsweg der Ausschließlichkeitsorganisation – keine signifikanten Korruptionsrisiken erkennbar. Was die Zusammenarbeit mit Versicherungsmaklern betrifft, geben gesetzliche Vorschriften sowie die unternehmensweite Incentive-Richtlinie und der GDV-Verhaltenskodex („Concordia-Kodex“) vor, dass keine finanziellen oder sonstigen Anreize geschaffen werden dürfen, die die Unabhängigkeit der Versicherungsmakler beeinträchtigen könnten. In sonstigen Vertrags- und Dienstleistungsbeziehungen (bspw. zu Lieferanten) sind durch unternehmensweite Richtlinien (Einkaufsrichtlinie, Vollmachts- und Unterschriftsgrundsätze, Zahlungs- und Buchungsanweisungen) zahlreiche Vorgaben und Kontrollen (z.B. 4-Augen-Prinzip, Einholung von mind. drei Angeboten) geschaffen worden, die korruptive Verhaltensweisen verhindern sollen.

Die Einhaltung der Einkaufsrichtlinie wird turnusmäßig durch die Interne Revision und in Teilen auch durch die zentrale Compliance-Einheit überprüft. Etwaige Verstöße gegen den Verhaltenskodex sind im Rahmen eines Eskalations- und Sanktionssystems zu ahnden. In den Leistungsindikatoren GRI SRS2051, 2053 und 4191 wird im Einzelnen über die Analyse-Ergebnisse berichtet. Aus den vorstehend dargelegten Gründen haben wir neben den permanent laufenden Vorkehrungen derzeit weder eine quantitative Zielsetzung noch einen festgelegten Zeithorizont für die Erreichung konkreter Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die jährliche Compliance- Risikoanalyse umfasst sämtliche Organisationseinheiten am Hauptsitz des Unternehmens (Direktion Hannover) sowie alle neun Vertriebsdirektionen der Concordia in Deutschland. Das mit Korruption und Bestechung verbundene Compliance- Risiko wurde aus Sicht des Gesamtunternehmens im Berichtsjahr 2022 als gering eingeschätzt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine bestätigten Korruptionsfälle, keine Entlassungen oder Abmahnungen aufgrund von Korruption, keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern wegen Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden, und auch keine öffentlich- rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Bußgelder oder nicht -monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.